

Schulstartzeitung

DES KATHOLISCHEN FAMILIENVERBANDES ÖSTERREICHS FÜR ALLE SCHULTYPEN



Für das Schuljahr

2015/2016

Erziehen mit Herz und Hirn	Seite 3
Schulpartnerschaft in der Praxis	Seite 5
Terminplan zum Herausnehmen	Seite 12+13
Von der Integration zur Inklusion	Seite 17
Beihilfen und Unterstützungen	Seite 20+21



KFO/Wilke

Alfred Trendl, Präsident des Katholischen Familienverbandes Österreichs

Engagement zahlt sich aus!

Die Schule beeinflusst wie kaum ein anderer Bereich das Leben der Familien. Schule ist, neben der Familie, eine der wichtigsten Erziehungsinstanzen, wobei Schule und Familie in enger Wechselwirkung stehen und einander ergänzen und unterstützen können. Schule ist für Kinder und Jugendliche ein Lebensraum. Die prägenden Erfahrungen, die Schüler in diesem Rahmen machen, gilt es positiv zu gestalten – mit Unterstützung der Eltern.

Diese Möglichkeit der Eltern zur Mitgestaltung war und ist keineswegs selbstverständlich; in Österreich haben wir dafür die seit 1974 gesetzlich verankerte Schulpartnerschaft: Ein Miteinander von Eltern, Lehrer und Schülern. Nur: Gesetze allein schaffen noch keine Schulpartnerschaft. Schulpartnerschaft kann auch nicht verordnet werden. Sie braucht engagierte Menschen, die sich als Elternvertreter zur Verfügung stellen, sie braucht motivierte Lehrer, die Eltern und Schüler mit einbinden wollen und sie braucht begeisterte Schüler, die gefragt werden wollen und mitentscheiden möchten.

Engagement in der Schule mag manchmal zeitaufwändig sein, lohnenswert ist es jedoch immer. Es ist nützlich, wenn der erste Kontakt zwischen Schule und Elternhaus nicht erst entsteht, wenn es Probleme gibt, sondern wenn das Kennenlernen in einem positiven Kontext stattfindet, damit eine gute Gesprächsbasis gegeben ist. Es geht bei Eltern-Schulpartnerschaft auch nicht notwendigerweise um verbrachte Zeit in der Schule oder sichtbare Mitarbeit an Projekten, auch regelmäßige Gespräche von Eltern und Kindern, die sich mit Strukturen und Alltag der Schule auseinandersetzen, sind Teil der Eltern-Schulpartnerschaft. Engagieren auch Sie sich!

Jene Eltern zu unterstützen, die sich im Schulbereich engagieren, sehen wir vom Katholischen Familienverband als eine unserer wichtigsten Aufgaben. Einen kleinen diesbezüglichen Erfolg konnten wir in Zusammenhang mit dem neuen Erlass zur Sexualerziehung im Juni erzielen.

Während Sexualerziehung im 25 Jahre alten „Grundsatzterlass Sexualerziehung in den Schulen“ noch als „primäre Aufgabe der Eltern“ definiert wurde, spielten die Eltern im Entwurf zu einem neuen Erlass nur mehr eine untergeordnete Rolle. Gemeinsam – mit engagierten Eltern, beherzten Journalisten und aktiven Elternvertretern – haben wir bei Bildungsministerin Gabriele Heinisch-Hosek ein Umdenken erreicht. Der seit Juni gültige Erlass nimmt mehr Rücksicht auf die zentrale Rolle der Eltern, die Zusammenarbeit mit ihnen, etwa im Rahmen von Elternabenden, ist ausdrücklich festgeschrieben. Engagement zahlt sich aus: Bitte ergreifen daher auch Sie die Möglichkeit sich auf diesem Gebiet bei Elternabenden einzubringen.

Schule ist ein Dauerthema, wir bleiben dran! Ich wünsche Ihnen und Ihrer Familie einen guten Schulstart und ein erfreuliches und spannendes Schuljahr 2015/2016.

Alfred TRENDL

Katholischer Familienverband Österreichs

Die Herausgabe der kostenlosen Schulanfangszeitung ist ein Service des Katholischen Familienverbandes; wir sind dabei auf finanzielle Unterstützung angewiesen. Wir freuen uns daher über einen Druckkostenbeitrag. Kontoverbindung: Bankhaus Schelhammer&Schattera, IBAN: AT85 1919 0000 0026 4945, BIC: BSSWATWW; DANKE!

INHALT:

- 3 Erziehen mit Herz und Hirn
- 4 Sie haben Fragen, wir die Antworten
- 5 Schulpartnerschaft in der Praxis
- 6 Checkliste für die Wahl der Klasseneltern-Vertretung
- 7 Enges Herz und begrenzter Horizont
- 8 Aufgaben des Klassen- und Schulforums
- 9 Aufgaben des Schulgemeinschaftsausschusses
- 10 Aufgaben der Elternvereine
- 12 Terminplan für Elternvereine und Schulpartner
- 15 Service
- 16 Informationen und Übersichten
- 17 Von der Integration zur Inklusion
- 20 Beihilfen und Unterstützungen
- 23 Broschüren, Adressen und Service der Diözesanverbände
- 24 Ferien und wichtige Termine im Schuljahr

IMPRESSUM: „ehe + familien“ Ausgabe 2a/2015, Herausgeber, Verleger und Sitz der Redaktion: Katholischer Familienverband Österreichs, 1010 Wien, Spiegelgasse 3/3/9, Tel. 01-515 52 / 3201, Fax: 01-515 52 / 3699, E-Mail: info@familie.at, www.familie.at **REDAKTION:** Mag. Rosina Baumgartner, Sissy Löffler, Mag. Julia Standfest **MITARBEIT:** Dr. Astrid Ebenberger, Dr. Josef Grubner, Mag. Franz Winter, Maria Smahel **GRAFIK:** Pinkhouse Design GmbH **DRUCK:** Rötzerdruck **VERLAGS- UND HERSTELLUNGSORT:** Wien/DVR 0116858

ANMERKUNG: Auch wenn in den Texten nicht explizit ausgeschrieben, beziehen sich alle Formulierungen gleichermaßen auf männliche und weibliche Personen.

GEFÖRDERT DURCH: BUNDESMINISTERIUM FÜR FAMILIEN UND JUGEND

Erziehen mit Herz und Hirn

Erziehungsratgeber boomen, TV-Serien mit „Super Nannies“ garantieren hohe Einschaltquoten: Fast meint man, so Astrid Ebenberger*, Eltern haben es verlernt, ihre Kinder zu selbstverantwortlichen Menschen zu erziehen und die Schule kann ihrer Erziehungsaufgabe nur mehr mit außerschulischen Experten nachkommen.



Kinder haben neben den allgemeinen menschlichen Bedürfnissen wie Nahrung, Schlaf und Wärme auch Grundbedürfnisse wie das nach sicherer Bindung, Autonomie, respektvoller Behandlung, selbstloser Liebe, Feedback und nach sicheren Grenzen und Orientierung. Werden diese Grundbedürfnisse gefährdet, führt das vermehrt zu Auffälligkeiten.

Kinder brauchen Erziehung. Erziehung unterstützt die Persönlichkeitsentwicklung und hilft beim Erwachsenwerden. Erziehung ist die absichtsvolle Veränderung der psychischen Dispositionen von Menschen. Die Beziehung zwischen dem Kind und dem Erwachsenen bedingt den Förderungsprozess. Dazu kommt die Förderung von Resilienz, d. h. der psychischen Widerstandsfähigkeit, des seelischen Immunsystems.

Diana Baumrind, amerikanische Entwicklungspsychologin, unterscheidet zwischen drei Erziehungsstilen:

> Der autoritäre Erziehungsstil

Dieser Erziehungsstil gibt eine relative Sicherheit. Er ist gekennzeichnet durch ein hohes Maß an Kontrolle und Lenkung, durch Zurückweisung und dem Bestreben nach Wahrung der Autorität, durch Belohnung und Bestrafung und durch ein starres Prinzip von Normen. Die Kinder erleben wenig Zuwendung und Wärme und wenig Bereitschaft zu individueller Interaktion und Kommunikation; das Selbstwertgefühl ist eher gering.

> Der permissive Erziehungsstil

Bei diesem Erziehungsstil ist der Umgang mit den Kindern warmherzig, liebevoll, teils auch verwöhnend; Regeln, Anforderungen und Rituale fehlen weitgehend. Das kann zu einer Überforderung der Kinder führen und mangelnde Selbstverantwortung und fehlendes Selbstbewusstsein zur Folge haben. Später können diese Kinder zu einem aggressiven, tyrannischen und sozial unangepassten Verhalten neigen.

> Der autoritative Erziehungsstil

Er lenkt durch klare Regeln, Rituale und altersentsprechende Anforderungen, durch ein konsequentes, aber nicht hartherziges Erziehungsverhalten.

Das Kind erlebt ein hohes Maß an Interesse und Unterstützung und eine gezielte Förderung seiner individuellen Fähigkeiten. Die Selbstwirksamkeit wird durch eine bewusste Interaktion und offene Kommunikation entwickelt. Dabei wird der kindliche Standpunkt geachtet, der eigene aber auch vertreten. Das Kind wird in seinem Selbstständigkeitsstreben ermuntert. Erziehungsmittel sind individuelle Belohnungen und Konsequenzen, die Einsichten fördern. Das Kind entwickelt ein hohes Maß an sozialer und intellektueller Kompetenz, Eigenkontrolle und Sicherheit.

NEUE AUTORITÄT

Ausgehend von Gedanken dieses autoritativen Erziehungsstils entwickelte der Psychologe Haim Omer das Erziehungskonzept der auf sieben Säulen basierenden „Neuen Autorität“. Es ist gekennzeichnet durch Strukturen, Präsenz und einer hohen Bereitschaft auf Interaktions- und Kommunikationssignale des Kindes einzugehen. Dabei spielen die Familien- und schulischen Netzwerke eine ebenso große Rolle wie Wiedergutmachung, die nicht punktuell erfolgt, sondern prozessartig zu Veränderungen führen soll. Herausfordernd ist besonders die Idee des „gewaltlosen Widerstands“ von Seite der Erziehungsberechtigten, die mit der Kernbotschaft beginnt: „Ich kann dein Verhalten nicht akzeptieren und werde alles tun, es zu stoppen.“ Dabei ist Gewaltanwendung jeder Art ausgeschlossen!

Wissen über Erziehungsstile ist wichtig aber alleine nicht ausreichend. Zur „Hirnsache“ muss das „Herz“ kommen. Wirksame Erziehung wird ohne (Herzens)Bindung kaum möglich sein. Das gilt für das Kinderzimmer ebenso wie für die Schule. Erziehung kann nicht alleine als Profession verstanden werden – auch wenn sie eine gewisse Professionalität braucht – sie ist getragen von Authentizität und Empathie. Sie sagt „Ja“ zum Kind in seiner ganzen Individualität und seinen Bedürfnissen und hat ihr Ziel darin, die Entwicklung des Menschen zum selbstbewussten, autonomen, sozialen Individuum zu unterstützen. Dieses Postulat sollte für alle gelten: für die Familien, die Schule und die Gesellschaft.

*Astrid Ebenberger (E-Mail: ebenberger@familie.at), ehemalige NMS-Direktorin, ist seit 2014 Vizepräsidentin des Katholischen Familienverbandes und lehrt an der der KPH Krems.

Die 7 Säulen der „Neuen Autorität“

- 1 Präsenz & wachsame Sorge
- 2 Selbstkontrolle & Eskalationsvorbeugung
- 3 Netzwerk & Bündnisse
- 4 Gewaltloser Widerstand
- 5 Versöhnungs- & Beziehungsgesten
- 6 Transparenz & partielle Öffentlichkeit
- 7 Wiedergutmachung als Prozess

Sie haben Fragen, wir die Antworten!

Unter der Servicenummer Tel.: 01/515 52-3634 oder per E-Mail an bildung@familie.at können Eltern Fragen zum Thema Schule stellen. Unten eine kleine Auswahl.

Stimmt es, dass Lehrkräfte den Kindern keine Medikamente verabreichen dürfen?

Grundsätzlich ist das richtig, sie sind aber - insbesondere in Notfällen - zu allen Maßnahmen verpflichtet, die die Erste Hilfe betreffen, z. B. das Setzen der Pen bei Wespenstichallergien oder Krampfanfällen.

Kann es ohne Frühwarnung ein „Nicht Genügend“ im Zeugnis geben?

Ja, eine Frühwarnung kann, muss aber nicht erfolgen. Die Frühwarnung dient vor allem dazu, Eltern, Lehrern und Schülern Gelegenheit zu einem klärenden Gespräch zu geben und leistungsfördernde Maßnahmen zu erarbeiten bzw. zu vereinbaren.

Kann das Schulbudget Thema im SGA oder im Schulforum sein?

Ja, den Elternvertretern steht ein Beratungsrecht zu, „insbesondere über die Verwendung der von der Schule zur Verwaltung übertragenen Budgetmittel“ (vgl. Rundschreiben Nr. 17/2002).

Was kann ich mir unter „Unterrichtsprinzip“ vorstellen?

Unterrichtsprinzipien enthalten Lehrinhalte und sollen sich wie ein roter Faden

durch alle Schulstufen, Schultypen und Gegenständen ziehen. Beispiele dafür: Politische Bildung, Leseeziehung, Verkehrserziehung, Gesundheitserziehung oder Umweltbildung; insgesamt sind aktuell 12 Unterrichtsprinzipien definiert (vgl. www.bmbf.gv.at/schulen/unterricht/prinz/index.html).

Aktuelles aus dem Bildungsministerium

UNTERRICHTSPRINZIP WIRTSCHAFTSERZIEHUNG

Eine der Grundaufgaben der österreichischen Schule ist es die Jugend zu selbständig urteilsfähigen Menschen heranzubilden, die am Wirtschafts- und Kulturleben aktiv teilnehmen. Dabei sollen sie lernen als Bürger, als Erwerbstätige und als Verbraucher moralisch verantwortlich zu handeln. Um sie fächerübergreifend dazu fit zu machen, wird Wirtschafts- und Verbraucherbildung als Unterrichtsprinzip definiert (vgl. Rundschreiben Nr. 15/2015).

UNTERRICHTSPRINZIP „POLITISCHE BILDUNG“ AKTUALISIERT

„Politische Bildung“ ist seit 1978 als Unterrichtsprinzip verankert. Die Schüler sollen dazu befähigt werden, sich eine eigene Meinung zu bilden, diese zu artikulieren und andere Ansichten zu respektieren. Der bisher geltende Grundsatzlerlass wurde nun im Sinne einer zeitgemäßen Politikdidaktik aktualisiert. Eine besondere Rolle soll der Begegnung mit Personen und Institutionen des politischen Lebens (Politik, Interessensvertretungen, NGOs, Bürgerinitiativen, Medien, etc.) zukommen (vgl. Rundschreiben Nr. 12/2015).

GRUNDSATZERLASS SEXUALPÄDAGOGIK

Ausgehend von aktuellen gesellschaftlichen Fragestellungen und Veränderungen im Lehrplan wurde der seit 1994 geltende Sexualpädagogikerlass adaptiert. Er zeigt Leitlinien auf, wie das Unterrichtsprinzip angewendet werden kann und soll als Orientierungshilfe verstanden werden. Es wird explizit auf die Zusammenarbeit mit Eltern und Erziehungsberechtigten hingewiesen. Sie spielen neben Institutionen wie Kindergärten und Schulen eine zentrale Rolle (vgl. Rundschreiben Nr. 11/2015).

AGGRESSIVE SCHULWERBUNG WIRD VERBOTEN

Werbung muss für Schüler jeder Altersstufe „sofort und unmittelbar“ als solche erkennbar sein. Unterricht darf nicht als Vorwand zum Präsentieren oder verdeckten Anpreisen von Produkten oder Dienstleistungen dienen; auch das Verteilen von Werbegeschenken ist nicht zulässig. Der aktuelle Erlass stellt klar, dass Werbung während des Unterrichts sowie die Beteiligung von Lehrern an schulfremder Werbung verboten ist. Pädagogisch, umwelt-politisch oder aus Ernährungsgründen problematische Produkte dürfen ebenfalls nicht beworben werden (vgl. Rundschreiben Nr. 10/2015).

Zusammenstellung: Sissy Löffler

**Wir machen's
natürlich**

berahnte Anzeige



rötzer-druck
DRUCK- & MEDIENZENTRUM

A-7000 Eisenstadt · Joseph Haydn-Gasse 32 · Telefon 02682/62494
www.roetzerdruck.at · office@roetzerdruck.at

www.umweltzeichen.at

Alle Rundschreiben des Bundesministeriums für Bildung und Frauen finden Sie unter: <https://www.bmbf.gv.at/ministerium/rs/index.html>

Schulpartnerschaft in der Praxis

Wir stellen ihnen hier die wichtigsten Gremien der Schulpartnerschaft kurz vor, damit die Kommunikation zwischen Lehrern, Eltern und Schülern gelingt.

KLASSELTERNABEND (KLASSELTERNBERATUNG)

Die Klassenelternabende sind in allen Schularten vorgesehen. Lehrer, Eltern und Schüler derselben Klasse beraten miteinander Fragen der Erziehung, den Leistungsstand, den Bildungsweg. Klassenelternabende sind auf jeden Fall durchzuführen

- > in den ersten Stufen jeder Schulart (ausgenommen die Berufsschulen)
- > und auf Verlangen der Eltern eines Drittels der Schüler der betreffenden Klasse.

Die Einladung erfolgt durch den Klassenlehrer. In Schulen mit Klassenforen sind sie möglichst gemeinsam mit den Sitzungen des Klassenforums abzuhalten.

KLASSENFORUM

Das Klassenforum ist an Volks-, Haupt-, Sonderschulen und NMS das Entscheidungs- und Beratungsgremium für die einzelne Klasse und muss vom Klassenlehrer innerhalb der ersten acht Wochen jedes Schuljahres einberufen werden. Bei dieser Sitzung werden auch der Klassenelternvertreter und -stellvertreter gewählt. Dem Klassenforum gehören der Klassenlehrer/Klassenvorstand und die Eltern der Schüler der Klasse mit beschließender Stimme an. Der Schulleiter und sonstige Lehrer der Klasse dürfen nur mit beratender Stimme am Klassenforum teilnehmen.

SCHULFORUM (SF)

Das Schulforum hat den gleichen Aufgabenbereich wie das Klassenforum und ist für alle Angelegenheiten zuständig, die zwei oder mehrere Klassen der Schule betreffen.

Die Einberufung des Schulforums erfolgt durch den Schulleiter. Die erste Sitzung muss innerhalb der ersten neun Wochen des Schuljahres stattfinden. Dem Schulforum gehören der Schulleiter, alle Klassenlehrer/Klassenvorstände und die Elternvertreter aller Klassen der Schule an. Pro Klasse sind jeweils ein Klassenlehrer und ein Klassenelternvertreter stimmberechtigt. Falls an der Schule ein Elternverein besteht, müssen Obmann/Obfrau eingeladen werden - sie haben jedoch nur eine beratende Stimme, genau wie der Schulleiter, so er nicht auch Klassenlehrer/Klassenvorstand ist.

SCHULGEMEINSCHAFTSAUSSCHUSS (SGA)

An den AHS, den Polytechnischen Schulen, an Sonderschulen, die nach dem Lehrplan der Polytechnischen Schule geführt werden, an den Berufsschulen und in den mittleren und höheren Schulen ist ein Schulgemeinschaftsausschuss (SGA) zu bilden. Details siehe S. 9!

ELTERNVEREIN

Der Elternverein ist der freiwillige privatrechtliche Zusammenschluss von Eltern bzw. Erziehungsberechtigten der Kinder einer Schule und die älteste Form der Eltern-Mitbestimmung. Schulleiter haben



Monkey Business Images/Shutterstock

die Errichtung und die Tätigkeit von Elternvereinen zu fördern. Das Weiterleiten von personenbezogenen Daten der Klassenelternvertreter an den Elternverein ist aus Sicht des Datenschutzes gestattet. Das Ministerium geht davon aus, dass Elternvereine, deren Existenz schulrechtlich erwünscht ist, ein berechtigtes Interesse daran haben, mit allen schulischen Organen, zu denen auch Klassenelternvertreter gehören, engen Kontakt zu halten. Der Schulleiter muss Vorschläge, Wünsche und Beschwerden der Eltern prüfen und mit den Elternvertretern besprechen.

**Unschlagbare
€ 150,-
pro Schüler/in
inkl. Anreise.**

Die günstigste
Projektwoche gibt
jedem Kind die
Chance auf ein
großes Erlebnis.

**Happy
Projektwoche
together**

**Anreise, Verpflegung
und Spaß inklusive:**

- 5 Tage / 4 Nächte in einem JUFA nach Wahl
- 4x Vollpension
- Anreise mit den ÖBB aus ganz Österreich
- Um € 150,- pro Schüler/in
- Auch für Kennenlertage und Skiwochen!

**JUFA
HOTELS**

Tel.: +43 (0)5 / 7083
Tel.: www.jufa.eu/schule

berahite Anzeige

Checkliste für die Wahl der Klassenelternvertreter/Innen

Die **Wahl des Klassenelternvertreters** und seines Stellvertreters ist erster Tagesordnungspunkt der ersten Sitzung der Klassenforen, die in den ersten acht Wochen des Schuljahres stattfinden. Die Wahl erfolgt in der Vorschulstufe, der 1. Schulstufe der Volksschule und der Sonderschule sowie der 1. Klasse der Hauptschule.

In höheren Stufen der Volks-, Haupt- und Sonderschulen erfolgt eine Wahl nur dann,

- > wenn vor Eingehen in die Tagesordnung ein Wahlvorschlag erstattet wird,
- > wenn der Klassenelternvertreter (Stellvertreter) zurücktritt bzw. sein Kind aus dem Klassenverband ausscheidet,
- > wenn Klassen zusammengelegt oder geteilt werden; die Wahl erfolgt im Klassenforum, das dann spätestens nach sechs Wochen einzuberufen ist.

Gewählt ist, wer die einfache Mehrheit der gültigen Stimmen auf sich vereinigt. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

- Die Funktion des Klassenelternvertreters bzw. des Stellvertreters endet
- > durch Wahl eines neuen Klassenelternvertreters (Stellvertreters),
 - > bei Ausscheiden seines Kindes aus dem Klassenverband,
 - > bei Zusammenlegung oder Teilung der betreffenden Klasse,
 - > durch Rücktritt (dieser ist nur mit Ablauf eines Schuljahres zulässig).

WAHLPROTOKOLL-VORLAGE ZUM HERUNTERLADEN

Mustervorlagen zum „Protokoll über die Wahl der Klassenelternvertretung“ und zur „Bekanntgabe des Wahlergebnisses“ finden Sie auf www.familie.at.

Abkürzungen und ihre Erklärungen:

AHS	Allgemein bildende höhere Schule
APS	Allgemein bildende Pflichtschule
ASO	Allgemeine Sonderschule
BGBL	Bundesgesetzblatt
BHS	Berufsbildende höhere Schule
BMBWF	Bundesministerium für Bildung und Frauen
BMFJ	Bundesministerium für Familien und Jugend
BMHS	Berufsbildende mittlere und höhere Schulen
BMS	Berufsbildende mittlere Schule
BMWFW	Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft
BSI	Bezirksschulinspektor
HS	Hauptschule
LBVO	Leistungsbeurteilungsverordnung
LSI	Landesschulinspektor
LSR	Landesschulrat
NMS	Neue Mittelschule
PSI	Pflichtschulinspektoren
PTS	Polytechnische Schule
SchOG	Schulorganisationsgesetz
SchPflG	Schulpflichtgesetz
SchUG	Schulunterrichtsgesetz
SchVV	Schulveranstaltungenverordnung
SchZG	Schulzeitgesetz
SF	Schulforum
SGA	Schulgemeinschaftsausschuss
SPF	Sonderpädagogischer Förderbedarf
SPZ	Sonderpädagogische Zentren
SSR	Stadtschulrat
VO	Verordnung
VS	Volksschule
ZIS	Zentren für Inklusion und Sonderpädagogik

Die Buchbranche präsentiert für das Schuljahr 2016/17 gemeinsam mit BM Karmasin und BM Heinisch-Hosek „digi4school“!

„digi4school“ - zukunftsorientiert, verantwortungsbewusst und partnerschaftlich!

Der Megatrend des frühen 21. Jahrhunderts heißt Digitalisierung. Auch der Bildungsbereich ist ein Teil dieser Transformationen.

Die Schulbuchaktion wird laufend an diese Entwicklungen angepasst. Das sehr früh begonnene Schulbuch Extra – Sbx bildete einen visionären Anfang. Sbx gibt es seit 2003 in der Schulbuchaktion – es werden darunter internetbasierte Schulbuchzusätze, die als Ergänzungen zum Schulbuch dienen, verstanden. Mit „digi4school“ werden nun weitere Schritte ab dem Schuljahr 2016/17 in der Oberstufe gesetzt! Die digitalen Versionen werden als Gratiszusätze zum Schulbuch im Rahmen eines Pilotprojektes ab Februar 2016 in der Schulbuchaktion bestellbar sein.

Ziel der Investitionen der Schulbuchwirtschaft, die von Bundesministerin Karmasin tatkräftig unterstützt werden, ist das Sammeln von Erfahrungen mit digitalen Unterrichtsmitteln. „Wir setzen bewusste Schritte und werden auch darauf achten, dass Eltern nicht gezwungen sind, Hardware zu kaufen – alle können sich diese Ausgaben nicht leisten“, betonte Bildungsministerin Gabriele Heinisch-Hosek, die sich demonstrativ hinter „digi4school“ und die Schulbuchaktion stellt.

Die Strategie läuft darauf hinaus – finanzierbare und gesellschaftlich akzeptierte Digitalisierungsschritte zu setzen. Diese Aktivitäten müssen wissenschaftlich begleitet werden und müssen einer plausiblen Bere-



chenbarkeit eines Zusatznutzens (Kosten-Nutzenrechnung) unterliegen. Maßgeblich ist die Einbeziehung von den Schulpartnern- Lehrer-Schüler-Eltern!“ so Kommerzrät Friedrich Hinterschweiger – Obmann des Fachverbandes der Buch- und Medienwirtschaft, neulich im Rahmen einer gemeinsamen Pressekonferenz mit den Ministerinnen Karmasin und Heinisch-Hosek.

Enges Herz und begrenzter Horizont!

Josef Grubner* argumentiert, warum im neuen Sexualerziehungserlass die Liebe fehlt.

Die Wörter Liebe, Freundschaft, Vertrauen oder (Selbst-)Verantwortung sucht man im neuen Sexualerziehungserlass vergeblich. Dass sie trotz namhafter Kritik und Urgenz nicht vorkommen, dürfte in einem Wissenschaftsverständnis liegen, das innerhalb der Pädagogik für Verwerfungen der methodischen Zugänge sorgt.

In der kompetenzorientierten Ausrichtung des Erlasses ist häufig die Rede von Informationen, von Informationsquellen und von Formulierungen wie „Die Schülerinnen und Schüler können ... benennen, können ... weitergeben, können ... zeigen“. Hier begegnen wir punktgenau der Rhetorik der seit Jahren etablierten empirischen Bildungsforschung. Nicht mehr die humanistische Bildungstheorie fungiert als Leitwissenschaft, sondern bestimmte ökonomistische bzw. konstruktivistische Denkmodelle.

Sie geben vor, mit ihrer Hinwendung zur Praxis ein handlungsrelevantes Veränderungswissen zu generieren. Leitend werden dabei die Messbarkeit des Verhaltens und die Orientierung am überprüfbaren Resultat. Diese Steuerungsstrategien kennen wir seit den PISA-Tests und der Einführung der Bildungsstandards. Heuer kamen sie erstmals österreichweit auch bei den standardisierten und kompetenzorientierten Reife- und Diplomprüfungen zum Tragen.

Die vermeintliche Öffnung der jeweiligen Lerngegenstände durch den „konstruktivistischen Blickwinkel“ entpuppt sich auf der Praxisebene als rigide Reduktion auf abprüfbares Wissen. Dabei wird Lernen als äußerlich erkennbare Verhaltensänderung interpretiert und es interessiert nur das Resultat als messbare Größe. Damit können nur jene Lerninhalte als Kompetenzen aufscheinen, die auch messbar und überprüfbar sind. Schüler müssen etwas „benennen“, „weitergeben“ oder „zeigen“ können und werden so als aktives, Informationen aufnehmendes und verarbeitendes System (!) gesehen.

Diesem Ansatz liegt ein technizistisches und ökonomistisches Menschenbild zugrunde und der Mensch wird als eine Art sich selbst organisierende „Reiz-Reaktions-Maschine“ verstanden. Die vorformulierten Kompetenzen liefern das Zielinstrument, um das selbstgesteuerte Selbstoptimierungs- und Fertigkeitstraining messbar zu machen. „Kompetent“ ist in diesem Verständnis, wer sich durch die von außen gesetzten Vorgaben optimal steuern lässt und so seine Lernleistung erbringt.

Da Kompetenzen als funktionale Fähigkeiten grundsätzlich inhaltsneutral sind, müssen sie auch ethisch neutral sein. Damit fällt ein Großteil dessen, worum es im Unterricht und in der Erziehung geht, unter den Tisch. Dass Begriffe wie Liebe, Freundschaft, Vertrauen, (Selbst-)Verantwortung als zentrale pädagogische Inhalte im Erlass nicht vorkommen, entspricht somit ganz der Logik dieses Kompetenzdenkens. Das pädagogisch Eigentliche, in dem es um richtiges Wissen und nicht bloß um Informationen, in dem es um sinnstiftende Werte und nicht bloß um Kompetenzen - und vor allem



Rock and Wasp/Shutterstock

um die schwierige Aufgabe der Wertevermittlung und deren voraussetzungslose Anerkennung geht, verschwindet.

So kommt es nicht von ungefähr, dass Bildungswissenschaftler wie Jochen Krautz uns wachzurütteln suchen, indem sie betonen, Kompetenzen machen unmündig oder die ökonomistische Ausrichtung unseres Bildungssystems führt mit „begrenztem Horizont und engem Herz“ in eine unmenschliche Leistungsgesellschaft, wie der bekannte Jugendforscher Bernhard Heinzlmaier in seinem Buch: „Performer, Styler, Egoisten. Über eine Jugend, der die Alten die Ideale abgewöhnt haben“ beklagt.

* Josef Grubner (E-Mail: josef.grubner@gmx.at), geb. 1947, ist Vorsitzender des Familienverbandes der Diözese St. Pölten, Präsident der Interessenvertretung der NÖ Familien und war bis 2008 Humanwissenschaftler an der Pädagogischen Hochschule in Wien.

www.pierre-overall.com

Französisch
lernen
beim Profi!

Intensivsprachwochen und
Französischkurse in Frankreich

Eine Fremdsprache lernt sich am leichtesten in dem Land, in dem sie gesprochen wird.

Ein Sprachkurs im Ausland ist ausserdem immer ein wichtiger Schritt in der Persönlichkeitsentwicklung.

Die Pierre Overall Französisch Sprachkurse zeichnen sich durch die gute Qualifikation der Lehrkräfte und die Qualität der Unterbringung - bei gleichzeitig konkurrenzlos günstigen Preisen - aus.

Pierre & Sprachferien GmbH,
1050 Wien, Margaretenpl. 2, T: +43 1 58 70 518
reservation@pierre-overall.com

bezahlte Anzeige

DAS SCHULFORUM

Das Schulforum ist dann beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder mit beschließender Stimme anwesend sind. Für einen Beschluss ist die unbedingte Mehrheit der abgegebenen Stimmen erforderlich, eine Stimmenthaltung ist nicht zulässig. Für schulautonome Entscheidungen ist die Anwesenheit von mindestens zwei Drittel der Mitglieder jeder Kurie sowie eine Mehrheit von mindestens zwei Drittel der in jeder Gruppe abgegebenen Stimmen erforderlich.

Aufgaben des Klassen- bzw. Schulforums (SchUG § 63a (2))

1. Die Entscheidung über ...

- a) mehrtägige Schulveranstaltungen
- b) die Erklärung einer Veranstaltung zu einer schulbezogenen Veranstaltung (§ 13a Abs.1),
- c) die Hausordnung gemäß § 44 Abs. 1,
- d) die Bewilligung zur Durchführung von Sammlungen gemäß § 46 Abs. 1,
- e) die Bewilligung zur Organisation der Teilnahme von Schülern an Veranstaltungen gemäß § 46 Abs. 2,
- f) die Durchführung von Veranstaltungen der Schulbahnberatung,
- g) die Durchführung von Veranstaltungen betreffend die Schulgesundheitspflege,
- h) die Erlassung schulautonomer Lehrplanbestimmungen (§ 6 Abs. 1 und 3 des Schulorganisationsgesetzes),
- i) die schulautonome Festlegung von Eröffnungs- und Teilungszahlen (§ 8a Abs. 2 des Schulorganisationsgesetzes),
- j) schulautonome Schulzeitregelungen (§ 2 Abs. 5 und 8 sowie § 3 Abs. 2 des Schulzeitgesetzes 1985)
- k) die Festlegung der Ausstattung der Schüler mit Unterrichtsmitteln (§ 14 Abs. 6)
- l) die Erstellung von Richtlinien über die Wiederverwendung von Schulbüchern (§ 14 Abs. 7)
- m) die Festlegung einer alternativen Form der Beurteilung der Leistungen (§ 18 Abs. 2) *
- n) Kooperationen mit Schulen oder außerschulischen Einrichtungen



Jakobchuk Vlachoslav/Shutterstock

Für einen Beschluss sind in den Fällen lit. c), h) bis j), m) und n) die Anwesenheit von mindestens zwei Dritteln der Mitglieder jeder Kurie sowie eine Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der in jeder Gruppe abgegebenen Stimmen erforderlich (SchUG § 63a Abs. 12). An Privatschulen ist in Angelegenheiten von lit. h) bis j) jedenfalls der Schulerhalter mit beratender Stimme einzuladen.

2. Die Beratung insbesondere über ... **

- a) wichtige Fragen des Unterrichtes,
- b) wichtige Fragen der Erziehung,
- c) Fragen der Planung von Schulveranstaltungen, soweit diese nicht unter Z. 1 lit. a) fallen,
- d) die Termine und die Art der Durchführung von Elternsprechtagen,
- e) die Wahl von Unterrichtsmitteln,
- f) die Verwendung von der Schule zur Verwaltung übertragenen Budgetmitteln,***
- g) Baumaßnahmen im Bereich der Schule.

* In der VS, der Sonderschule sowie an der NMS kann das Klassenforum oder das Schulforum beschließen, dass der Beurteilung der Leistungen durch Noten eine schriftliche Erläuterung hinzuzufügen ist.

** Neben den hier angeführten Angelegenheiten kann auch über andere beraten werden.

*** Siehe Rundschreiben Nr. 17/2002 Offenlegung der Gebarung von Schulen gegenüber den Schulpartnern www.bmbf.gv.at/ministerium/rs/2002_17.html

Ich will, dass mein Geld
jetzt **mehr** bringt,
mehr Verantwortung
für eine gemeinsame
Zukunft.

Geld, das mehr bringt.
ethiksparen.at

Eröffnen Sie jetzt einfach
ONLINE Ihr Ethik-Sparkonto.

 BANKHAUS
Schelhammer & Schattera

Dies ist eine Marketingmitteilung der Bankhaus Schelhammer & Schattera AG,
FN 582481, DVR 0060011, Goldschmiedgasse 3, 1010 Wien, Tel. +43 1 534 34, Fax DW -8065
www.schelhammer.at. Irrtum und Druckfehler vorbehalten.

SCHULGEMEINSCHAFTSAUSSCHUSS

Dem SGA gehören der Schulleiter und je drei Vertreter der Lehrer, Schüler und Eltern/Erziehungsberechtigten an mit je einer beschließenden Stimme. Stimmenthaltung ist ebenso unzulässig wie die Übertragung der Stimme auf eine andere Person. Der Schulleiter führt den Vorsitz, hat aber keine beschließende Stimme.

Jedes Schuljahr müssen mindestens zwei Sitzungen, davon die erste innerhalb von zwei Wochen nach der Bestellung der Lehrer-, Schüler- und Elternvertreter für das aktuelle Schuljahr, stattfinden.

Aufgaben des Schulgemeinschaftsausschusses lt. SchUG § 64 (2)

1. Die Entscheidung über ...

- a) mehrtägige Schulveranstaltungen,
- b) die Erklärung einer Veranstaltung zu einer schulbezogenen Veranstaltung (§ 13a Abs. 1),
- c) die Durchführung (einschließlich der Terminfestlegung) von Elternsprechtagen (§ 19 Abs. 1),
- d) die Hausordnung gemäß § 44 Abs. 1,
- e) die Bewilligung zur Durchführung von Sammlungen gemäß § 46 Abs. 1,
- f) die Bewilligung zur Organisierung der Teilnahme von Schülern an Veranstaltungen gemäß § 46 Abs. 2,
- g) die Durchführung von Veranstaltungen der Schulbahnberatung,
- h) die Durchführung von Veranstaltungen betreffend die Schulgesundheitspflege,
- i) Vorhaben, die der Mitgestaltung des Schullebens dienen (§ 58 Abs. 3),
- j) die Erlassung schulautonomer Lehrplanbestimmungen (§ 6 Abs. 1 und 3 des Schulorganisationsgesetzes und § 5 Abs. 1 und 3 Z 1 des Land- und forstwirtschaftlichen Bundesschulgesetzes),
- k) die schulautonome Festlegung von Eröffnungs- und Teilungszahlen (§ 8a Abs. 2 des Schulorganisationsgesetzes und § 8a Abs. 2 des Land- und forstwirtschaftlichen Bundes schulgesetzes),

- l) schulautonome Schulzeitregelungen (§ 2 Abs. 5 und 8 sowie § 3 Abs. 2 des Schulzeitgesetzes 1985),
- m) die schulautonome Festlegung von Reihungskriterien (§ 5 Abs. 1),
- n) die Erstellung von Richtlinien über die Wiederverwendung von Schulbüchern (§ 14 Abs. 7).
- o) Kooperationen mit Schulen oder außerschulischen Einrichtungen.

Für einen Beschluss in den Fällen lit. d), j) bis m) und o) sind die Anwesenheit von mindestens je zwei Dritteln der Vertreter der Lehrer, Schüler und Erziehungsberechtigten sowie eine Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der in jeder Gruppe abgegebenen Stimmen erforderlich (SchUG § 64 Abs. 11).

An Privatschulen ist in Angelegenheiten von lit. j) bis l) jedenfalls der Schulerhalter mit beratender Stimme einzuladen. Grundsätzlich ist an Privatschulen das Einvernehmen mit dem Schulerhalter herzustellen, insbesondere dort, wo finanzielle Belastungen zu erwarten sind.

2. Die Beratung insbesondere über ...

- a) wichtige Fragen des Unterrichtes,
- b) wichtige Fragen der Erziehung,
- c) Fragen der Planung von Schulveranstaltungen, soweit diese nicht unter Z. 1 lit. a fallen,
- d) die Wahl von Unterrichtsmitteln,
- e) die Verwendung von der Schule zur Verwaltung übertragenen Budgetmitteln, *
- f) Baumaßnahmen im Bereich der Schule.

Neben den hier angeführten Angelegenheiten kann auch über andere beraten werden.

* Siehe Rundschreiben Nr. 17/2002 zur Offenlegung der Gebarung von Schulen gegenüber den Schulpartnern:
www.bmbf.gv.at/ministerium/rs/2002_17.html

SCHULAUTONOME TAGE: In jedem Schuljahr werden vom Landes- bzw. Stadtschulrat zwei Tage für schulfrei erklärt. Das Klassen- oder Schulforum bzw. der Schulgemeinschaftsausschuss kann bis zu drei weitere Tage im Unterrichtsjahr schulfrei erklären. § 15 Abs. 3 Schulzeitgesetz: „An Privatschulen mit Öffentlichkeitsrecht dürfen Entscheidungen über die Schulfreierklärung einzelner Unterrichtstage ... nur im Einvernehmen mit dem Schulerhalter getroffen werden.“

WIEDERHOLUNGSPRÜFUNGEN finden an den ersten beiden Unterrichtstagen der ersten Schulwoche statt. Das Schulforum bzw. der Schulgemeinschaftsausschuss kann mit Zweidrittelmehrheit beschließen, dass die Wiederholungsprüfungen am Donnerstag und/oder Freitag der letzten Ferienwoche abgehalten werden.

Siehe dazu:

<https://www.bmbf.gv.at/schulen/service/schulinfo/wiederholungspruefung.html>

ACHTUNG! Über den Verlauf der Sitzungen (Klassen- bzw. Schulforum und SGA) ist eine schriftliche Aufzeichnung (Protokoll) zu führen und den jeweiligen Mitgliedern zugänglich zu machen (§ 63a Abs. 15 und § 64 Abs. 14 SchUG).

Aufgaben der Elternvereine

Elternvereine üben ihre Tätigkeit auf privatrechtlicher Basis aus, sind nicht weisungsgebunden und eine wertvolle Ergänzung und Hilfe für die schulpartnerschaftlichen Gremien am Schulstandort.

Einer der wichtigsten Punkte ist das Bemühen um eine gute Schulpartnerschaft vor Ort. Der Elternverein kann im Rahmen der Schulpartnerschaft folgende **Aufgaben** übernehmen:

- > In Schulen, in denen es Klassen- und Schulforen gibt, kann der Elternverein einen Wahlvorsitzenden bestellen und Wahlvorschläge für die Wahl des Klassenelternvertreters und dessen Stellvertreters einbringen.
- > In Schulen mit Schulgemeinschaftsausschuss wählt der Elternverein drei Vertreter und drei Stellvertreter und entsendet drei Vertreter der Eltern in den SGA.
- > Der Elternverein unterstützt die Elternvertreter bei ihrer Tätigkeit.

Der Elternverein hat aber auch Funktionen, die über die Mitgestaltung im Rahmen der Schulpartnerschaft hinausgehen. Er tritt beispielsweise für die Wahrung der Erziehungsrechte der Eltern ein, berücksichtigt aber auch die Miterziehungsrechte der Schule. Er berät Eltern bei Fragen, die das Schulgeschehen betreffen. Er vernetzt Lehrer, Schüler und Eltern und sorgt für deren gute Kommunikation. Er fördert positive Erziehungseinflüsse. So können Mitglieder des Elternvereins mithelfen Schulbibliotheken zu errichten, am Tag der offenen Tür mitarbeiten, Kontaktpersonen bei Projekten mit anderen Schulen bereitstellen, Eltern als Zeitzeugen für den Unterricht ermitteln und vieles mehr. Weiters treten sie gegen negative Einflüsse auf (Gewalt, Drogen und Alkohol in der Schule, antidemokratische Tendenzen).

Da Elternvereine durch die Einhebung von Mitgliedsbeiträgen über ein Budget verfügen, können sie die Schule bzw. einzelne Schüler finanziell unterstützen. Sie können zur Schulausstattung (zu besonderen Lehrmitteln, Computern, Sportgeräten und Büchern) beitragen,

Schulprojekte (Sportwochen, Sprachwochen, Schülerzeitung, kreative Lehrer- und Schüler-Ideen und -projekte) unterstützen und Beihilfen an bedürftige Schüler vergeben, die sonst nicht an Schulveranstaltungen teilnehmen könnten.

Nicht zu den Aufgaben des Elternvereines gehören:

- > Wahrnehmung parteipolitischer Aufgaben und Ziele,
- > Ausübung schulbehördlicher Aufgaben,
- > Ausübung von Aufgaben der Schulaufsicht und
- > Wahrnehmung von Aufgaben der sozialen Fürsorge.

Statuten

Jeder Elternverein hat eine eigene ZVR-Zahl und eine genaue Bezeichnung (Name), die im Statut festgelegt ist. Der Elternverein darf nur mit dieser Bezeichnung nach außen auftreten. Statutenänderungen können nur im Rahmen einer Generalversammlung erfolgen. Ändert sich die Schulbezeichnung, z. B. von Hauptschule in Neue Mittelschule, so muss im Rahmen einer Generalversammlung eine Statutenänderung beschlossen und die Namensänderung der Vereinsbehörde mitgeteilt werden. Die gewählten Vertreter der Elternvereine müssen in allen ihren Tätigkeiten statutenkonform vorgehen. Wenn diese nicht aufliegen, können sie vom Obmann bei der Vereinsbehörde unter www.bmi.gv.at/vereinswesen angefordert werden.

Nach der Wahl: Das Ergebnis bekannt geben!

1. Ort und Zeit der Wahl sowie das Wahlergebnis schriftlich festhalten und unterschreiben.
2. Wahlergebnis in der Schule oder auf der Homepage der Schule veröffentlichen.
3. Meldung an die Vereinsbehörde (Formular unter www.bmi.gv.at) und an die jeweiligen Landesverbände der Elternvereine.

Anmerkung: Auch wenn in den Texten nicht explizit ausgeschrieben, beziehen sich alle Formulierungen gleichermaßen auf männliche und weibliche Personen.



ROLLERSTOP

Der versperrebare Rollerständer Scooterparken leicht gemacht

Email: info@rollerstop.at

Tel: +43 (0)688 86 005 96

Web: www.rollerstop.at



GOURMET

WIR MACHEN GUTES BESSER



Mag.^a Claudia Ertl-Huemer,
Geschäftsfeldleiterin
für Kindergärten und Schulen
bei GOURMET

„Wenn die Kinder begeistert im Gemüsebeet graben, freuen sie sich einfach über ihre Pflanzen und hoffen auf eine gute Ernte. Dieses Erlebnis wollen wir den Kindern ermöglichen. Und ganz nebenbei erfahren sie mehr über den faszinierenden Kreislauf der Natur und über verschiedene Kräuter- und Gemüsesorten. Es macht die Kinder aber auch neugierig darauf, neue Gemüsesorten oder Kräuter auszuprobieren. Deshalb schenken wir den Kindern und uns selbst dieses schöne Projekt zum 40jährigen Firmenjubiläum.“



An die Schaufeln, Gießkannen und Rechen, fertig, los!

Von der Schulbank ins Gemüsebeet: Mädchen und Buben der Ganztages-Volksschule Wulzendorfstraße in Wien beweisen bereits zum zweiten Mal ihren grünen Daumen in der City Farm Schönbrunn. Sie schnappen sich aufgeregt Schaufel und Schere aus der Scheibtruhe am Rand ihres Klassenbeetes und legen los. Fachlich angeleitet von zwei Gartenpädagoginnen. Das Projekt „Pflanzen Ernten Feiern“, an dem sie teilnehmen, wurde von GOURMET in Kooperation mit der City Farm Schönbrunn initiiert. Es ermöglicht 250 Wiener Schulkindern gemeinsam zu erleben, wie Gemüse wächst und reift. Viele der Kinder dürfen zum ersten Mal Gemüse selbst pflanzen und ernten. Vor einem Monat haben sie jede Pflanze sorgfältig ausgesucht, einge-

graben und gegossen. Jetzt ernten sie umsichtig und mit Stolz – die Ausbeute wird entsprechend verglichen, bewundert und verkostet. „Mmmh“ und „Aaah“ sind die begeistertsten Reaktionen auf Kresse und Pflücksalat. Vergessen ist, dass sie sonst vielleicht Gemüseuffel sind. Einige Kräuter werden gleich gemeinsam zu einem schmackhaften Aufstrich verarbeitet und bei einem Picknick in der Streuobstwiese verschmaust. Die restliche Ernte packen die Kinder eifrig für zu Hause ein. Es gibt viel zu erzählen, zu zeigen und zu verkosten. Ihre Eltern und alle Interessierten können das Abenteuer Gemüse und Wissenswertes rund um gesunde Ernährung online mitverfolgen:

<http://blog.gourmet.at>



In Kooperation mit **CITY FARM**
SCHÖNBRUNN

	ELTERNVEREIN	ELTERNVEREIN Ausschuss	
September	<ul style="list-style-type: none"> > Teilnahme: 1. Klassenelternberatung in den 1. Klassen (Klassenforum) (x) > 1./2. Schulwoche: Planungsgespräch mit der Schulleitung (Termin Klassenforen/ Schulforen ...) (x) (VS, HS/NMS) > Informelles Gespräch mit dem Schulleiter (SGA) > Organisation des Wahlvorsitzes bei Wahlen in Klassenforen (VS, HS/NMS) und Wahl der Elternvertreter beim Klassenelternabend (1. Klassen SGA) > Vorschlag von Kandidaten für Klassenelternvertreter (VS, HS/NMS) °) 	<ul style="list-style-type: none"> > 1. Ausschusssitzung (2./3. Schulwoche): Erstellung von Tagesordnungspunkten für das Schulforum bzw. den SGA (x) > Vorbereitung der Wahlen in den Klassenforen (VS, HS/NMS) > Vorschlag von Kandidaten für Klassenelternvertreter (VS, HS/NMS) °) Vorgespräche mit möglichen Kandidaten 	
Oktober	<ul style="list-style-type: none"> > Übergabe der Tagesordnungswünsche an die Schulleitung für das Schulforum (VS, HS/NMS) und den SGA drei Wochen vor Termin (x) 	<ul style="list-style-type: none"> > 2. Ausschusssitzung (vor Schulforum, nach Klassenforen): Besprechung der Tagesordnung des Schulforums mit den Klassenelternvertretern, Jahresplanung, Aufgabenverteilung (x) (VS, HS/NMS) > Fortbildung für Elternvertreter (x) 	
November	<ul style="list-style-type: none"> > Informelles Gespräch mit dem Schulleiter (x) > Meldung des Vorstandes nach der Hauptversammlung an die Vereinsbehörde und an den zuständigen Landesverband der Elternvereine 	<ul style="list-style-type: none"> > Hauptversammlung > Einkassieren des Mitgliedsbeitrages > Informationsbrief an die Eltern über das 1. Schulforum (x) (VS, HS, NMS) bzw. die 1. SGA-Sitzung (SGA) 	
Dezember		<ul style="list-style-type: none"> > Mitwirkung bei der Schulbahn- bzw. Berufsberatung (x) (VS, HS/NMS) > Mitwirkung beim Elternsprechtage (x) > Mitwirkung bei der Weihnachtsbuchausstellung (?) 	
Jänner		<ul style="list-style-type: none"> > 3. Ausschusssitzung (x) Tagesordnungspunkte für das 2. Schulforum (?) (VS, HS/NMS) > Beratung über Gewinnung neuer Mitarbeiter für den Herbst (für 1. Klassen) 	
Februar	<ul style="list-style-type: none"> > Informelles Gespräch mit dem Schulleiter (x): 2. Schulforum (VS, HS/NMS) zum Beschluss, welche Schulbücher bestellt werden sollen. > Informelles Gespräch mit dem Schulleiter (x) (SGA) > Übergabe der Tagesordnungspunkte für die 2. SGA-Sitzung (SGA) 	<ul style="list-style-type: none"> > Mithilfe bei der Zeckenschutzimpfung (?) > 3. Ausschusssitzung (x) (SGA) > Beratung über Gewinnung neuer Mitarbeiter für den Herbst (für 1. Klassen) 	
März			
April	<ul style="list-style-type: none"> > Informelles Gespräch mit dem Schulleiter (x) 		
Mai		<ul style="list-style-type: none"> > 4. Ausschusssitzung (x) > Mithilfe beim Schnuppervormittag (?) für die neuen 1. Klassen (VS) > Mitwirkung beim 2. Elternsprechtage (x) (VS, HS/NMS) 	
Juni	<ul style="list-style-type: none"> > Informelles Gespräch mit dem Schulleiter (x) 	<ul style="list-style-type: none"> > Mithilfe beim Schulabschlussfest (?)⁶ > Mithilfe (SGA) beim Maturaball (?) 	

Zeichenerklärung:

Wenn keine Schulform angeführt ist, gilt der Terminplan sowohl für VS, HS/NMS als auch für Schulen mit Schulgemeinschaftsausschuss (SGA), also AHS, BMHS

VS Volksschule HS Hauptschule NMS Neue Mittelschule
 SF Schulforum SGA Schulgemeinschaftsausschuss
 AHS Allgemeinbildende höhere Schule BMHS Berufsbildende mittlere und höhere Schule

VS = betrifft Volksschulen HS/NMS = betrifft Hauptschulen und Neue Mittelschule

SF = betrifft VS, HS und NMS SGA = betrifft AHS und BMHS

(x) anzuraten = das ist eine Empfehlung aus schulpartnerschaftlicher Praxis.

Die Durchführung dieser Gespräche bzw. Veranstaltungen hat sich bewährt

(?) Möglichkeit = könnte durchgeführt werden, ist aber nicht verbindlich und je nach

Standort und Mitarbeiter zu entscheiden

(o) Obmann/Obfrau des Elternvereines soll als Klassenelternvertreter kandidieren (sonst keine Beschlussstimme im SF)

Vertreter der Erziehungsberechtigten und Schülervertreter im SGA

haben u.a. folgende Rechte: *) Teilnahme an allen Sitzungen des SGA *) Teilnahme an Lehrerkonferenzen, ausgenommen Beratungen und Beschlussfassungen über Angelegenheiten der Leistungsbeurteilung einzelner Schüler sowie über dienstrechtliche Angelegenheiten der Lehrer und an Lehrerkonferenzen zur Wahl von Lehrervertretern *) Recht auf Stellungnahme bei der Wahl von Unterrichtsmitteln *) Recht auf Mitentscheidung - bei der Androhung des Antrages auf Ausschluss, - bei der Antragstellung auf Ausschluss eines Schülers *) Recht auf Mitentscheidung bei der Festlegung von Unterrichtsmitteln.

Die Einladung der Vertreter der Schüler und der Erziehungsberechtigten zu einer Lehrerkonferenz hat rechtzeitig und nachweislich zu erfolgen. Die Aufgaben des Schulgemeinschaftsausschusses (SGA) sind in der „Schulanfangszeitung“ genau beschrieben.

KLASSENVERTRETER	SCHULE	ELTERN/SCHÜLER	
<ul style="list-style-type: none"> > Informelles Gespräch mit dem Klassenlehrer/ Klassenvorstand (Tagesordnung und Gestaltung der Klassenforen(x) (VS,HS/NMS) > Informelles Gespräch mit dem Klassenvorstand (x): Planung des Klassenelternabends (x)¹ usw. (SGA) 	<ul style="list-style-type: none"> > Festlegung des Stundenplanes³ > 1. Klassenelternberatung der 1.Klassen⁴ > Information der Erziehungsberechtigten gem. § 19 Abs. 3a SchUG („Frühwarnsystem“) im ersten und zweiten Semester 		09
<ul style="list-style-type: none"> > 1. Elternabend (x) (SGA) 	<ul style="list-style-type: none"> > 1. Klassenforum^{2,5} > 1. Schulforum^{2,6} > Einschreibung 1. Klassen (VS)⁸ 	<ul style="list-style-type: none"> > Wahl der Klassenelternvertreter > Wahl der Vertreter der Klassen- bzw. Schulsprecher⁹ (AHS, HS/NMS, SGA) 	10
	<ul style="list-style-type: none"> > Schulgemeinschaftsausschuss (SGA)^{2,8} > 1. Elternsprechtag > Schulbahnberatung (4. Schulstufe/8. Schulstufe)⁴ > Letzter möglicher Wiederholungsprüfungstermin: 30.11.2015 		11
	<ul style="list-style-type: none"> > Anmeldung für weiterführende Schulen (4. Klassen) > Weihnachtsbuchausstellung (?)⁴ 	<ul style="list-style-type: none"> > Schulbücher: Bis vor Beginn der Weihnachtsferien hat jeder Schüler Gelegenheit, über die Rückgabe seiner Schulbücher zu entscheiden. Die Rückgabe ist freiwillig! > Schülerbeihilfe: Anträge müssen bis 31.12.2015 gestellt werden. 	12
<ul style="list-style-type: none"> > Informelles Gespräch mit dem Klassenlehrer/Klassenvorstand (2. Klassenforum (VS, HS/NMS), Klassenelternabend? (VS, HS/NMS, SGA) Tagesordnungswünsche? (x) 			01
	<ul style="list-style-type: none"> > Information der Erziehungsberechtigten gem. § 19 Abs. 3a SchUG („Frühwarnsystem“) im ersten und zweiten Semester 		02
<ul style="list-style-type: none"> > 2. Elternabend (?) (SGA) 	<ul style="list-style-type: none"> > Schulbuchkonferenz (an Schulen mit SGA) bzw. Schulforum (VS, HS/NMS) zur Festlegung der Schulbücher, die bestellt werden sollen. > Zeckenschutzimpfung 		03
	<ul style="list-style-type: none"> > Schulgemeinschaftsausschuss (SGA) bzw. Schulforum (VS, HS/NMS) entscheiden über die Richtlinien zur Wiederverwendung der Schulbücher. 		04
<ul style="list-style-type: none"> > Informelles Gespräch mit dem Klassenlehrer, Klassenvorstand (x) 	<ul style="list-style-type: none"> > Schnuppervormittag für neue 1. Klassen (?) > Elternabend für neue 1. Klassen (?)⁵ 		05
	<ul style="list-style-type: none"> > Abschlussfest (?)⁴ > Klassenkonferenz in Wien, NÖ, Bgld.: 22.–24.6.2016; OÖ, Sbg., Tirol, Vorarlb., Stmk. und Kärnten: 29.6.–1.7.2016 	<ul style="list-style-type: none"> > Schulfahrtbeihilfe: Anträge müssen bis 30.6.2017 gestellt werden. 	06

Vertreter der Klassensprecher

(an Volksschuloberstufen, an HS/NMS und an den Unterstufen der allgemein bildenden höheren Schulen) sind zu den Sitzungen des Schulforums bzw. SGA mit beratender Stimme einzuladen.

1 In Absprache mit dem Klassenvorstand

2 Durchführung von ein- und mehrtägigen Schulveranstaltungen.

3 Festlegung des Stundenplanes: 8. 9. 2015 (Wien, NÖ, Bgld.), Oberösterreich, Salzburg, Tirol, Vorarlberg, Steiermark, Kärnten: 15. 9. 2015

4 Die Mitwirkung von Klassenelternvertretern bzw. des Elternvereins ist wünschenswert.

5 Die erste Sitzung des Klassenforums muss in Wien, Niederösterreich und Burgenland bis spätestens 2. 11. 2015, in Oberösterreich, Salzburg, Tirol, Vorarlberg, Steiermark und Kärnten bis spätestens 9. 11. 2015 stattfinden.

6 Die erste Sitzung des Schulforums muss in Wien, Niederösterreich und Burgenland bis spätestens 9. 11. 2015, in Oberösterreich, Salzburg, Tirol, Vorarlberg, Steiermark und Kärnten bis spätestens 16. 11. 2015 stattfinden.

7 Die Schuleinschreibungen erfolgt ca. ein Jahr vor Schuleintritt, außer in Wien hier erfolgt sie bereits 1,5 Jahre vorher – Ziel: Frühe Sprachförderung für Kinder, die die Unterrichtssprache Deutsch noch nicht beherrschen.

Achtung: Termin der Schuleinschreibung wird vom LSR/SSR festgelegt!

8 Jedes Schuljahr haben mindestens zwei Sitzungen, davon die erste innerhalb von zwei Wochen nach der Bestellung der Lehrer-, Schüler- und Elternvertreter

(Stichtag zur Wahl der Lehrer- und Elternvertreter für den SGA in Wien, Niederösterreich und Burgenland bis 7. 12. 2015, Oberösterreich, Salzburg, Tirol, Vorarlberg, Steiermark und Kärnten bis 14. 12. 2015) stattzufinden.

9 Die Wahl der Schülervertreter hat innerhalb der ersten fünf Wochen des Schuljahres zu erfolgen, also für Wien, Niederösterreich und Burgenland bis 12. 10. 2015, für Oberösterreich, Salzburg, Tirol, Vorarlberg, Steiermark, Kärnten bis 19. 10. 2015

lernquadrat

Nachhilfe
mit Qualität.



**Aufgabenbetreuung.
Ferien-Intensivkurse.
Jedes Alter.
Alle Fächer.**

70 x in Österreich
(0-24) 0810 - 810 308
info@lernquadrat.at
www.lernquadrat.at
facebook.com/lernquadrat



DIE PLATTFORM ELTERNGESUNDHEIT

**BITTE VORMERKEN:
5. FACHTAGUNG DER PLATTFORM ELTERNGESUNDHEIT
IM NOVEMBER 2015 IN NÖ
ZUM THEMA: BEWEGUNG**

Informationen folgen demnächst auf unserer Homepage:
www.elterngesundheits.at

**NACHLESE ZUM:
3. PEG – SCHULGESUNDHEITSDIALOG
IN KOOPERATION MIT DER
ÖSTERREICHISCHEN ÄRZTEKAMMER (ÖÄK)
AM 20. MAI 2015**

mit dem Titel:

„WAS WÜNSCHEN SICH ELTERN – WAS KÖNNEN SCHULÄRZTE LEISTEN?“

Eine verbesserte Kommunikation und Vernetzung innerhalb der Schule und mit dem Elternhaus fördert ein Klima des gegenseitigen Vertrauens und hat essenzielle Bedeutung für das Wohl des Kindes.

Eine gelungene Veranstaltung, durch die wir viele Fragen beantworten konnten.

Bitte lesen Sie mehr unter:
www.elterngesundheits.at/peg-veranstaltungen/schulgesundheitsdialog-2015

DIE PLATTFORM ELTERNGESUNDHEIT (PEG)

ist eine Kooperation der österreichischen Elternverbände und dem Österreichischen Familienbund mit dem Ziel der Gesundheitsförderung in Schule und Familie. Sie wurde 2010 gegründet, hat 2012 den Alcuin Award als europäisches Vorzeigeprojekt erhalten und ist seit 2013 ein eigenständiger Verein und Mitglied der Österreichischen Liga für Kinder- u. Jugendgesundheit.

Kontakt: office@elterngesundheits.at



DIE LÜGE DER DIGITALEN BILDUNG

„Wenn es nach dem Mainstream geht, sollen Kindergärten und Schulen massiv mit WLAN, Tablets und andere digitalen Wunderwaffen aufrüsten - gespart wird bei den Pädagogen. Doch die Bildschirme fressen zusehends die Lebenszeit der Kinder, mit gravierenden Konsequenzen. Die Autoren zeigen, warum es aus entwicklungspsychologischer Sicht fatal ist, vor dem 12. Lebensjahr auf digitale Medien zu setzen.“

Wie sollen Kinder ihre kognitiven Fähigkeiten entwickeln, wenn die digitalen Medien sie ständig aus der Wirklichkeit herausreißen? Dieses Buch ist ein deutliches Plädoyer für eine gesunde, zukunftsorientierte Entwicklung unserer Kinder - und eine klare Absage an den propagierten digitalen Hype.“

PROF. DR. GERALD LEMBKE leitet den Studiengang Digitale Medien, Medienmanagement und Kommunikation an der Dualen Hochschule in Mannheim und setzt er sich engagiert und kritisch für eine nachhaltige digitale Entwicklung in Bildung, Wirtschaft und Gesellschaft ein.

DIPL.-VOLKSWIRT INGO LEIPNER ist Experte für publizistische Projekte im Internet und schreibt seit vielen Jahren für journalistische Online-Portale. Dazu ist er seit neun Jahren als freiberuflicher Dozent tätig.

ISBN 978-3-86881-568-9
Erschienen 2015 | Hardcover | 256 Seiten
Verlag Redline | € 20,60

Service

SCHULSTARTPAKET FÜR MINDESTSICHERUNGSBEZIEHER

Für Kinder von Mindestsicherungsbezieher gibt es ein kostenloses „Schulstartpaket“. Ab Mitte Juli erhalten die Mindestsicherungsbezieher von den Landesregierungen automatisch ein Schreiben mit einem Antragsformular und einem Schulstartpaket-Katalog. Das Startpaket steht jedem Kind, unabhängig vom Alter und Schultyp, zu. Das ausgefüllte Antragsformular muss dann bei einer Rot-Kreuz-Stelle abgeben werden (amtlichen Lichtbildausweis und Schreiben der Landesregierung mitnehmen!). Abholung: persönlich mit Lichtbildausweis beim Roten Kreuz; Zeitpunkt und Ort werden bei der Bestellung mitgeteilt. Weitere Infos beim Sozialministerium unter: www.sozialministerium.at/site/Soziales/Europaeischer_Hilfsfonds_Schulstartpaket



ZAHLEN UND FAKTEN ZUR SCHULE

Wie viele Schulen und Klassen gibt es? Wie viele Schüler haben maturiert? Die Antworten darauf finden Sie im „Zahlenspiegel 2014“, der Zahlen und Fakten aus dem Bereich des Unterrichtswesens präsentiert. Ebenso enthalten: Studierendenzahlen der Pädagogischen Hochschulen und Zahlen zu den Lehrkräften. Der 56-seitige Zahlenspiegel ist kostenlos und kann



beim Bildungsministerium unter der Tel.: 01/53120-0 oder per Mail unter: statistik@bmbf.gv.at bestellt werden.

Downloadmöglichkeit unter: www.bmbf.gv.at/schulstatistik.

MOBBING IN DER SCHULE

Leistungsabfall, schlechte Noten, Schulangst, Bauchschmerzen, Lustlosigkeit – all das sind mögliche Anzeichen von Mobbing. Egal ob Ihr Kind Täter, Opfer oder Zuschauer ist, Mobbing kann jeden treffen. Die Plattform Elterngesundheit hat einen Leitfaden für Eltern entwickelt. Im Folder „Was tun bei Mobbing?“ finden Sie allgemeine Informationen, Hilfsangebote und Kontaktadressen; er steht unter www.elterngesundheit.at/mobbing-folder zum Download zur Verfügung.



SAFERINTERNET.AT

Die EU-Initiative Saferinternet.at unterstützt bei der sicheren Nutzung von Internet, Handy & Co. durch die Förderung von Medienkompetenz. Saferinternet.at wendet sich österreichweit vor allem an Kinder, Jugendliche, Eltern und Lehrende. Auf der Homepage finden Sie wertvolle Tipps zum Schutz der Privatsphäre im Netz und gegen Cyber-Mobbing. Dort können auch Veranstaltungen gebucht werden: www.saferinternet.at



WERKEN | BASTELN | MALEN | ZEICHNEN | HANDARBEIT

Spielend einfach lernen

Winkler Schulbedarf ist Fachhandel und Spezialversender für Werken und Basteln mit Kindern.

Das Familienunternehmen beschäftigt sich seit über 34 Jahren mit den Themen Werken, Basteln, Malen, Zeichnen und Handarbeit. Im Mittelpunkt steht immer der Kunde und es dreht sich alles um Kreativität, Handwerk und die damit verbundene Förderung von Kindern. Sie können beim Werken und Basteln mit allen Sinnen „begreifen“- und sind stolz auf ihre eigenen Erfolge. Viele Schulen und Kindergärten sind begeisterte langjährige Partner und schätzen besonders das umfangreiche Sortiment, die günstigen Preise, die einfache Bestellung sowie die persönliche Kundenbetreuung und die besonders rasche Lieferung.



Fordern Sie den kostenlosen neuen Hauptkatalog an oder besuchen Sie den Online-Shop unter:

www.winklerschulbedarf.at

Ihr Fachhandel für Kindergarten, Schule und Therapie

Tel: 02741 - 86 21

Fax: 02741 - 86 24

verkauf@winklerschulbedarf.at

 Finde uns auf Facebook

 @winklerschulb

winkler
Schulbedarf

Theaterstück „Aus Spaß wurde Ernst“

In ihrem ersten gemeinsamen Lehrstück für Schüler (aber durchaus auch für Erwachsene) greifen Ivana Rauchmann und Katharina Köller mit großem Feingefühl und Tiefgang ein höchst emotionales und komplexes Themenfeld auf: Unerfüllter Kinderwunsch und ungewollte Schwangerschaft prallen im Wartezimmer eines Gynäkologen aufeinander. Die beiden Protagonistinnen Sarah und Anna kommen ins Gespräch. Ängste, Wünsche, Schmerzen, Hoffnungen werden greifbar. Bewusst gewählte Pikanterie: bei beiden steht derselbe Mann dahinter. Ein Stück, das bewegt, aber nicht verurteilt, das hinter die Oberfläche zu den entscheidenden Fragen führt und wachsen lässt – sowohl die Schüler, aber auch die Lehrkräfte. Dauer: 50 Minuten, empfohlen ab 14 Jahre.

Dank seiner minimalen Requisiten ist das Stück leicht inszenierbar und kann bei genügend Interesse auch an den meisten Schulen aufgeführt werden. Weitere Information und Buchungsmöglichkeit bei Ivana Rauchmann, E-Mail: contact@ivanarauchmann.com.

„ERZIEHEN MIT HERZ UND HIRN“ - TERMINAVISO

Der Katholische Familienverband veranstaltet eine Enquete zum Thema „Erziehen mit Herz und Hirn – die neue Autorität“.

Zeit: 8. März 2016, 17:30 -21:00 Uhr

Ort: Bildungszentrum der AK Wien, 1040 Wien, Theresianumgasse 16-18

Infos und Anmeldung: info@familie.at

STEUER-INFORMATIONEN

Ganzjährig bietet der Katholische Familienverband auch sein kostenloses E-Mail-Steuerservice an. Unter steuerinfo@familie.at können Sie Fragen an unsere Steuerexperten richten und erhalten verlässliche und maßgeschneiderte Antworten auf Fragen zum Thema „Familie und Steuer“.

Landesschulräte in den Bundesländern

LANDESSCHULRAT FÜR VORARLBERG

6900 Bregenz, Bahnhofstraße 12
Tel: 05574/4960-0, office@lsr-vbg.gv.at

LANDESSCHULRAT FÜR TIROL

6020 Innsbruck, Innrain 1
Tel. 0512/520 33-0, office@lsr-t.gv.at

LANDESSCHULRAT FÜR SALZBURG

5020 Salzburg, Mozartplatz 10
Tel.0662/8083-0, lsr-sbg@lsr-sbg.gv.at

LANDESSCHULRAT FÜR KÄRNTEN

9020 Klagenfurt, 10. Oktober Straße 24
Tel. 0463/5812-0, office@lsr-ktn.gv.at

LANDESSCHULRAT FÜR OBERÖSTERREICH

4040 Linz, Sonnensteinstraße 20
Tel. 0732/7071-0, lsr@lsr-ooe.gv.at

LANDESSCHULRAT FÜR STEIERMARK

8011 Graz, Körblergasse 23
Tel. 0316/345-0, lsr@lsr-stmk.gv.at

LANDESSCHULRAT FÜR NIEDERÖSTERREICH

3109 St. Pölten, Rennbahnstraße 29
Tel. 02742/280-0, office@lsr-noe.gv.at

LANDESSCHULRAT FÜR BURGENLAND

7000 Eisenstadt, Kernausteig 3
Tel. 02682/710-0, office@lsr-bgld.gv.at

STADTSCHULRAT FÜR WIEN

1010 Wien, Wipplingerstraße 28
Tel. 01/525 25-0, office@ssr-wien.gv.at

Mit dem Unternehmerführerschein® und einem „JUNIOR – Unternehmen“® zum europäischen Entrepreneurial Skills Pass®

Flaggschiffinitiativen der Wirtschaftskammer Österreich zur Förderung von Wirtschaftswissen und Unternehmergeist

Seit 1995 gibt es in Österreich das Projekt „JUNIOR – Schüler/innen gründen Unternehmen“ und seit 2004 den Unternehmerführerschein® der Wirtschaftskammer Österreich. Was ist die Idee hinter den Angeboten? „Entrepreneurs are made not born“ - unter diesem Slogan bietet das internationale Programm JUNIOR – „Schüler/innen gründen Unternehmen“ Schüler/innen die einmalige Gelegenheit, eine reale Unternehmensgründung innerhalb der Schule durchzuführen und zu erleben. Sie entwickeln eine Geschäftsidee und bieten reale Produkte und Dienstleistungen gegen Geld an. Besonders gefördert werden durch den praxisnahen Unterricht bzw. „Learning by Doing“ Innovation und Kreativität, Teamfähigkeit, Zeit- und Konfliktmanagement, Organisations-talent, Durchhaltevermögen und Kommunikation. Der Entrepreneurial Skills Pass® entspringt einer Kooperation der Wirtschaftskammer mit den JUNIOR

Firmen und vermittelt praktische Erfahrungen in einem JUNIOR Unternehmen und wirtschaftliches Basiswissen mit dem Unternehmerführerschein®. Alle Programme sind europaweit anerkannte Best Practice Beispiele für Entrepreneurship Education und lassen sich gut den Schulunterricht der 8. Schulstufe (4. Klasse) der AHS und NMS, sowie an allen Schulformen der Sekundarstufe Zwei (Oberstufe) einsetzen.

Dr. Friederike Sözen, Wirtschaftskammer Österreich

Näheres unter www.unternehmerfuehrerschein.at, www.junior.cc und www.entrepreneurialskillspass.org



Von der Integration zur Inklusion: Das Kind bleibt auf der Strecke

Inklusion kostet Geld und ist weit mehr als eine Diskussion über die Abschaffung der Sonderschulen, meint Franz Winter.*



gpinisstudio/Shutterstock

Jahrelang mussten Eltern von Kindern mit besonderen Bedürfnissen um die integrative Beschulung kämpfen. Seit 1993 dürfen Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf auch in Integrationsklassen unterrichtet werden. Eltern können nun wählen, ob ihr Kind eine Integrationsklasse oder eine Sonderschule besucht. Leider, so die Kritik betroffener Eltern, ist diese Wahlfreiheit aufgrund von ressourcenorientierter Zuteilung in der Praxis nicht immer gegeben.

Mit der Inklusion – so die die Hoffnung der Eltern – wird sich nun die Bildungslandschaft für Kinder mit Behinderungen ändern. Inklusion bedeutet: Diversität und Heterogenität werden als gegeben betrachtet und alle Menschen – unabhängig von ihrer Bildung, ihrer religiösen, ethnischen, sexuellen und sozialen Bestimmung – werden als wertvolle Mitglieder der Gesellschaft gesehen. Diese Haltung bedingt, dass alle Menschen entsprechend ihren Möglichkeiten einen Platz in der Gesellschaft finden.

Um die Forderung nach einer inklusiven Gesellschaft zu unterstreichen wird immer wieder die Abschaffung der Sonderschulen thematisiert. Vor- und Nachteile werden diskutiert, ideologische Grabenkämpfe geführt und das Kind mit seinen Bedürfnissen bleibt auf der Strecke. Die Sonderschule wird von einem Teil der Eltern als diskriminierend empfunden. Aber es gibt auch Eltern, die gegen die Abschaffung dieser Schulform sind. Hermine A., Mutter eines Kindes mit sonderpädagogischem Förderbedarf und Elternvereinsobfrau einer Sonderschule, meint: „In der Sonderschule darf das Kind so sein wie es ist; es wird als Person gestärkt und individuell auf das Leben nach der Schule vorbereitet.“ Als betroffene Mutter hat sie mit der Sonderschule positive Erfahrungen gemacht und ist gegen deren Abschaffung. Die Gegner und Gegnerinnen dieser Schulform sind der Meinung, dass die Sonderschule stigmatisierend wirke und die Möglich-

keit, nach der Schule eine Arbeit zu finden, eingeschränkt sei. Als Direktor einer Sonderschule kenne ich zahlreiche Sonderschulen, deren Abgänger und Abgängerinnen alle eine Arbeitsstelle gefunden haben. Dies wird aber von den Kritikern und Kritikerinnen negiert.

Derzeit gibt es noch die Wahlmöglichkeit zwischen Sonderschule und Integrationsklasse, und das ist gut so. Die Eltern wollen die bestmögliche Förderung ihres Kindes; sie kennen das Kind am besten und sollen ihr Kind dorthin geben können, wo es ihrer Meinung nach am besten aufgehoben und optimal gefördert wird. Voraussetzung dafür ist aber eine qualitative Weiterentwicklung der Schulen, bei der pädagogische Konzepte hinterfragt und evaluiert werden.

Inklusion als umfassendes gesellschaftliches Ziel ist eine Forderung, die zu unterstreichen ist. Sie soll aber nicht auf die Schule beschränkt bleiben. Wenn wir als Gesellschaft Inklusion wollen, müssen wir noch viele Urteile revidieren und Vorurteile überwinden. Es lohnt sich jedoch allemal sich dafür einzusetzen. Inklusion sollte eine Lebenshaltung sein: andere Personen so wahrzunehmen und zu schätzen wie sie in ihrer Einzigartigkeit sind. Inklusion kann nicht durch (Schul)systeme erzwungen werden – sie muss täglich gelebt werden. Wenn hier der Inklusionsgedanke einen Beitrag zur Weiterentwicklung zu einer humaneren Gesellschaft leistet, hat die gegenwärtige Diskussion über Inklusion ihre volle Berechtigung.

Die Verantwortlichen der Bildungspolitik müssen sich aber im Klaren sein, dass – wenn das Thema Inklusion ernst gemeint ist – viel mehr Ressourcen notwendig sind. Eine Diskussion über Inklusion, die sich nur auf die Abschaffung bzw. Weiterführung der Sonderschulen reduziert, ist meiner Meinung nach zu kurz gegriffen und hilft dem einzelnen Kind in seiner Individualität wenig. Die Mutter eines geistig behinderten Kindes meint: „Menschlich ist unsere Gesellschaft nur dann, wenn alle Menschen und nicht nur die mit hohem Leistungsvermögen geschätzt werden.“

*Franz Winter, (E-Mail: winter.franz@mvnet.at), ist Direktor einer Sonderschule für schwerstbehinderte Kinder: Rogatsboden 27, 3251 Purgstall

INKLUSION heißt wörtlich übersetzt „einschließen“. Alle Menschen werden in ihrer Einzigartigkeit gesehen und in ihrer Verschiedenheit – unabhängig von ihrer Bildung, ihrer religiösen, ethnischen, sexuellen und sozialen Bestimmung – als wertvolles Mitglied der Gesellschaft betrachtet.

ÄNDERUNG DER SCHULBEZEICHNUNG: Mit Herbst 2015 wird die Bezeichnung „Sonderschule für schwerstbehinderte Kinder“ in „Sonderschule für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf“ geändert.



Familienervices Für das Wichtigste im Leben!

Österreich soll bis 2025 das **familienfreundlichste Land** Europas werden. Dazu wird ein Bündel von Maßnahmen bereits jetzt umgesetzt z.B. wird die **Familienbeihilfe** für Geburten ab dem 1. Mai 2015 **automatisch ausbezahlt**. Zielgerichtete Informationen zur Familienbeihilfe oder detaillierte Leitfäden zur Beantragung sind auf www.bmfj.gv.at zu finden.

Da ein Familienleben immer reich an Abwechslung ist, kommen auch immer wieder neue Fragen, neue Themen auf. Auf diese gilt es die richtigen Antworten zu finden. Für die tagtägliche Unterstützung von Österreichs 2,3 Millionen Familien bietet das bmfj daher umfassende und zielgerichtete Services.

Die Services des bmfj im Überblick:

- Umfassende Informationen zu Familienleistungen
 - Familienkompass – Ratgeber zum Download
 - Rechner für Familienbeihilfe, Kinderbetreuungsgeld, Hospiz
 - FamilienApp: Elternbildung einfach gemacht!
- » www.bmfj.gv.at

Bezahlte Anzeige

www.stabilo.at

 **STABILO®**

bezahlte Anzeige

NEU
der Füller* von
STABILO®



**EASY
Start**



EASY Start Schreiblersystem

Griffzonen und Schreibtechnologien sind dem Alter und der jeweiligen motorischen Kompetenz angepasst. Sie sorgen dafür, dass das Kind in jeder Entwicklungsstufe im Schreiblernprozess stets den richtigen Stift für seine Bedürfnisse und Fähigkeiten in der Hand hält - immer speziell für Links- und Rechtshänder.

Mehr Information auf www.stabilo.com/easystart



Rabattcode: 21277



* AB EINEM € EINKAUF IM GESAMT-
WERT VON 25 EURO BIS 27.09.2015.

Gültig bis 27.09.2015. Gilt nur für den Kauf von STABILO® Produkten. Gültig in allen PAGRO DISKONT Filialen oder online auf www.pagro.at. Gilt nicht beim Kauf von PAGRO DISKONT Gutscheinkarten, Wertkarten und preisgebundenen Büchern. Pro Einkauf ist nur ein Gutschein einlösbar. Abgaben in haushaltsüblichen Mengen. Nicht mit anderen Gutscheinen und Warengruppenrabatten kombinierbar. Keine Barablässe möglich.

*STABILO® EASYbirdy: nur im speziell geschulten Schreibwaren-Fachhandel



Auf zur

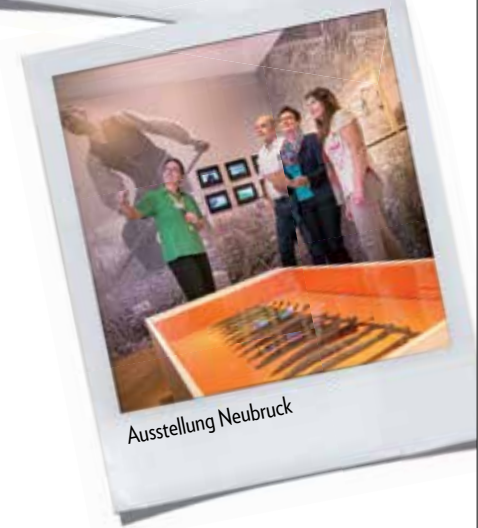
NÖ LANDESAUSSTELLUNG 2015

Ein Tagesausflug ins ÖTSCHER:REICH

Die NÖ Landesausstellung im alpinen Mostviertel hält für ihre Besucher zwei hochkarätige Ausstellungen, eine faszinierende Landschaft und regionale Kulinarik bereit! Auch für Schulklassen gibt es spezielle Programme, um den Schulstart spannender zu machen.



Ausstellung Frankenfels-Laubenbachmühle



Ausstellung Neubruck

VON ROHSTOFFEN UND ALPENPIONIEREN

Ausstellung im Töpperschloss Neubruck

Die erste Station ist das historische Töpperschloss bei Scheibbs. Die Alpen und die regionalen Rohstoffe stehen hier im Zentrum – von der Arbeit in den Hammerschmieden und Walzwerken bis zum ländlichen Kunsthandwerk. Warum fürchteten sich die Menschen vor den Alpen und was verbinden wir heute mit ihnen? Wozu wurde damals so viel Eisen benötigt?

DAS LEBEN IN DEN ALPEN

Ausstellung im Betriebszentrum Frankenfels-Laubenbachmühle

Rund 20 Minuten vom Töpperschloss entfernt, erfährt man in Frankenfels-Laubenbachmühle etwas über die Besonderheiten der landwirtschaftlichen Nutzung der Voralpen, erhält Einblick ins Leben der protestantischen Holzknechte, begleitet die Pilger auf deren Wegen nach Mariazell, setzt sich mit den Themen Sommerfrische und Alpentourismus auseinander und findet heraus, warum die Sterne über Puchenstuben heller leuchten als anderswo.

SCHULSTART IM ÖTSCHER:REICH

In den beiden Ausstellungen ist viel Spielraum für lebhaftere Wissensvermittlung mit Interaktion, Spaß und Spannung. Die einstündigen, von eigens geschulten KulturvermittlerInnen geführten Rundgänge sind auf den Dialog mit den Schülerinnen und Schülern ausgerichtet und auf verschiedene Altersgruppen zugeschnitten (6-10, 10-15 und 15-18 Jahre).

EMPFEHLUNG


Wandertag im ÖTSCHER:REICH

Mit ausgebildeten Naturvermittlern besteht die Möglichkeit die Ötschergärten zu entdecken.
naturpark-oetscher.at



Töpperschloss Neubruck

Niederösterreichische Landesausstellung 2015
 „ÖTSCHER:REICH – Die Alpen und wir“
 FRANKENFELS:WIENERBRUCK:NEUBRUCK
 25. April bis 1. November 2015
 täglich 9 bis 18 Uhr
 Informationen und Preise unter noe-landesausstellung.at/de/schulen
 Hotline: +43 (0) 7416 521 91



Beihilfen und Unterstützungen

Grundvoraussetzung für diese Leistungen ist der Anspruch auf österreichische Familienbeihilfe.

Besteht keine Möglichkeit einer Inanspruchnahme der Schüler- und Lehrlingsfreifahrt, wird - sofern keine andere unentgeltliche Beförderungsmöglichkeit besteht - bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen eine Geldleistung in Form einer Fahrtenbeihilfe gewährt. Eine Fahrtenbeihilfe ist auch für jene Schüler und Lehrlinge vorgesehen, die für Zwecke des Schulbesuches oder der Lehre notwendigerweise eine Zweitunterkunft außerhalb des Hauptwohnortes am oder in der Nähe des Schulortes bzw. der betrieblichen Ausbildungsstelle bewohnen.

TOP-JUGENDTICKET

Mittlerweile wurden in allen Bundesländern in Zusammenarbeit mit den regionalen Verkehrsverbänden „erweiterte Jahrestickets“ eingeführt. Diese können um einen Gesamtbetrag von 60 bis 99 Euro beim jeweiligen Verkehrsverbund erworben werden. Nähere Informationen finden sich auf der Homepage des Bundesministeriums für Familien und Jugend www.bmfj.gv.at oder www.help.gv.at

WICHTIGE NEUERUNGEN DURCH DIE NOVELLE 2013 DES SCHÜLERBEIHLIFENGESETZES

Geänderte Anspruchsvoraussetzungen! Die Beihilfe ist eine soziale Unterstützung für Familien mit geringem Einkommen.

Ein günstiger Schulerfolg ist nicht länger Voraussetzung für die Gewährung von Schülerbeihilfen und hat auch keinen Einfluss mehr auf die Höhe der Beihilfe. Das heißt, dass sowohl der **Notendurchschnitt** als auch eine **Schulstufenwiederholung** für einen Anspruch unerheblich sind. Das gilt natürlich auch für den ausgezeichneten Schulerfolg, für den es keinen Erhöhungsbetrag mehr gibt.

Die **Altersgrenze** für Selbsterhalter/innen wurde von 30 auf 35 angehoben. Die Grenze für die Ausnahmefälle (lange Jahre Berufstätigkeit bzw. Kindererziehung) wurde von 35 auf 40 Jahre **angehoben**.

Bedingungen/Anspruch	Nähere Informationen und Antrag bei	Antragsfrist	
Schulbeihilfe	Schüler ab der 10. Schulstufe, die eine mittlere oder höhere Schule besuchen, bei sozialer Bedürftigkeit und wenn der Schulbesuch, für den Schulbeihilfe beantragt wird, vor Vollendung des 35. Lebensjahres begonnen wurde.	Antragsformulare und Merkblätter liegen an den Schulen auf bzw. sind auf der Seite des Online-Ratgebers unter www.schuelerbeihilfe.at herunterzuladen.	Endet am 31. Dezember des betreffenden Schuljahres. Bei späterer Einbringung des Antrages tritt eine Kürzung der Beihilfe ein. An Schulen für Berufstätige ist für jedes Semester ein eigener Antrag zu stellen (ein Semester entspricht hier einer Schulstufe), jeweils bis 31.12. bzw. 31.5. des laufenden Semesters.
Heim- und Fahrtkostenbeihilfe	Heimbeihilfe bekommen Schüler ab der 9. Schulstufe, die eine PTS oder eine mittlere oder höhere Schule besuchen und außerhalb des Wohnortes der Eltern wohnen, weil der Wohnort vom Schulort so weit entfernt ist, dass die tägliche Hin- und Rückfahrt unzumutbar ist: bei sozialer Bedürftigkeit und wenn der Schulbesuch, für den Heimbeihilfe beantragt wird, vor Vollendung des 35. Lebensjahres begonnen wurde. Die Fahrtkostenbeihilfe beträgt 105 Euro; nur wer auch die Heimbeihilfe bezieht, kann Fahrtkostenbeihilfe beziehen.	Antragsformulare und Merkblätter liegen an den Schulen auf bzw. sind auf der Seite des Online-Ratgebers unter www.schuelerbeihilfe.at herunterzuladen.	Die Antragsfrist endet am 31. Dezember des betreffenden Schuljahres. Bei späterer Einbringung des Antrages tritt eine Kürzung der Beihilfe ein.
Besondere Schulbeihilfe	Erhalten Studierende während der sechs Monate vor der abschließenden Prüfung wenn sie eine höhere Schule für Berufstätige besuchen, sich durch eine zumindest einjährige Berufstätigkeit selbst erhalten haben und sich zur Vorbereitung auf die abschließende Prüfung (Vor- oder Hauptprüfung) gegen Entfall der Bezüge beurlauben lassen.	Antragsformulare und Merkblätter liegen an den Schulen auf bzw. sind auf der Seite des Online-Ratgebers unter www.schuelerbeihilfe.at herunterzuladen.	An Schulen für Berufstätige ist für jedes Semester ein eigener Antrag zu stellen (ein Semester entspricht hier einer Schulstufe), jeweils bis 31.12. bzw. 31.5. des laufenden Semesters. Der Antrag auf besondere Schulbeihilfe für berufstätige Schüler einer höheren Schule für Berufstätige im Maturajahr ist jedenfalls zeitgerecht vor dem Termin der abschließenden Prüfung zu stellen.

Bedingungen/Anspruch	Nähere Informationen und Antrag bei	Antragsfrist
Schülerunterstützung für die Teilnahme an Schulveranstaltungen	Anspruchsberechtigte, die eine allgemein bildende höhere Schule, eine berufsbildende mittlere oder höhere Schule, eine höhere Bildungsanstalt für Kindergartenpädagogik, ein Bundesinstitut für Sozialpädagogik oder Praxischulen, die einer PH des Bundes eingegliedert sind besuchen, wenn sie sozial bedürftig sind und an einer mindestens fünftägigen Schulveranstaltung teilnehmen.	Unterstützung richtet sich nach dem Einkommen, Familienstand und Familiengröße und beträgt bis zu € 180,-. Antragsformulare und Merkblätter liegen in allen Direktionen der Schulen auf und sind über den mehrsprachigen Online-Ratgeber www.bmbf.gv.at/schulen/befoe/index.xml auch in Download-Version ausfüll- und ausdrückbar.
Ermäßigung des Betreuungsbeitrages bei ganztägigen Schulformen und Schülerheimen	Schüler, die sozial bedürftig sind.	Es ist zweckmäßig, den Antrag auf finanzielle Unterstützung für die Teilnahme an Schulveranstaltungen möglichst vor Beginn der jeweiligen Schulveranstaltung zu stellen. Letzter Termin für die Einreichung von Anträgen ist der 30. April des jeweiligen Schuljahres (Schulstempel).
Schülerfreifahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln	Schüler, die das 24. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und für die Familienbeihilfe bezogen wird. Voraussetzungen lt. Formular. Selbstbehalt (Pauschalbetrag/Eigenanteil) von 19,60 Euro pro Schuljahr!	Antragsformulare liegen in den Direktionen bzw. Sekretariaten in den vom Bund erhaltenen Schülerheimen oder ganztägig geführten öffentlichen allgemein bildenden Pflichtschulen und allgemein bildenden höheren Schulen auf. Informationen erhalten Sie weiters beim jeweiligen Landesschulrat bzw. SSR für Wien sowie unter www.bmbf.gv.at .
Schülerfreifahrt im Gelegenheitsverkehr	Schüler, die das 24. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und für die Familienbeihilfe bezogen wird. Voraussetzungen lt. Formular. Selbstbehalt (Pauschalbetrag/Eigenanteil) von 19,60 Euro pro Schuljahr!	Die Schülerfreifahrt kann für die Strecke zwischen der Wohnung im Inland und der Schule beantragt werden. Entsprechend ausgefüllte und von der Schule bestätigte Formulare sind beim jeweiligen Verkehrsunternehmen einzureichen. Als Eigenanteil ist ein Pauschalbetrag von 19,60 Euro pro Schuljahr zu leisten. Eine Schülerfreifahrt zur Schule ist auch in jenen Fällen möglich, bei denen ein Schüler für Zwecke des Schulbesuches notwendigerweise eine Zweitunterkunft außerhalb seines inländischen Hauptwohnortes am Schulort oder in der Nähe des Schulortes bewohnt. Dies wird dann zutreffen, wenn auf Grund der großen Entfernung oder wegen ungeeigneter Verkehrsverbindungen eine tägliche Fahrt zwischen elterlichem Haushalt und Schule nicht möglich ist oder eine Internatsunterbringung mit dem betreffenden Schulbesuch zwingend verbunden ist. Die Freifahrt zwischen der Zweitunterkunft bzw. dem Internat des Schülers und der Schule kommt daher nur in Betracht, wenn sich dieser Zweitwohnsitz näher an der Schule befindet als der elterliche Haushalt.
Schülerfreifahrt im Gelegenheitsverkehr	Wenn kein geeignetes öffentliches Verkehrsmittel zur Verfügung steht, können Gemeinden und Schulerhalter die Einrichtung eines Gelegenheitsverkehrs beantragen. Selbstbehalt (Pauschalbetrag/Eigenanteil) von 19,60 Euro pro Schuljahr!	Die Antragstellung muss durch den jeweiligen Schulerhalter beim zuständigen Finanzamt/Kundenteam Freifahrten erfolgen
Schulfahrtbeihilfe	Schulfahrtbeihilfe kann beantragt werden, wenn mindestens zwei Kilometer des Schulweges (in einer Richtung) nicht im Rahmen einer unentgeltlichen Beförderung oder im Rahmen der Schülerfreifahrt zurückgelegt werden können und Anspruch auf Familienbeihilfe besteht. Für Kinder mit Behinderungen ist keine Mindestentfernung erforderlich. Die Schulfahrtbeihilfe beträgt je nach Länge des Schulweges und der Anzahl der Schulbesuchstage 4,40 Euro bis 39,40 Euro pro Monat.	Die Antragstellung erfolgt beim zuständigen Wohnsitzfinanzamt. Auf gesonderten Antrag ist die Auszahlung der Schulfahrtbeihilfe zusammen mit der Familienbeihilfe möglich. Das Antragsformular Schulfahrtbeihilfe für Fahrten zwischen der Wohnung im Inland und der Schule (Beih 85) kann auch als pdf-Dokument von der Formularseite des Bundesministeriums für Finanzen heruntergeladen werden.
Schulfahrtbeihilfe für Fahrten zu Praktika	Wenn Anspruch auf Familienbeihilfe besteht und der Schüler besucht ein verpflichtendes Praktikum außerhalb der schulischen Unterrichtszeit. Wenn der Schulweg in einer Richtung mindestens zwei Kilometer lang ist (gilt nicht für Schüler mit Behinderung). Es kann auf diesem Schulweg keine unentgeltliche Beförderung in Anspruch genommen werden. Die Schulfahrtbeihilfe beträgt je nach Entfernung zwischen der Wohnung im Hauptwohnort und dem Zweitwohnsitz am Ort oder in der Nähe des Ortes der Schule und dem Praktikumsort zwischen 19 Euro und 58 Euro pro Monat. Sofern für die Zurücklegung der Wegstrecke ein öffentliches Verkehrsmittel in Anspruch genommen werden kann, stehen als Abgeltungsbeträge die Verkaufspreise des jeweiligen Top-Jugendtickets (oder ähnliche Bezeichnung) abzüglich des Selbstbehaltes von 19,60 Euro zu.	Die Schulfahrtbeihilfe wird nur auf Antrag gewährt. Die Antragsformulare (Beih 85), die auch ausführliche Erläuterungen über die Schulfahrtbeihilfe enthalten, sind bei allen Finanzämtern kostenlos erhältlich und stehen darüber hinaus auch als pdf-Dokument unter www.bmfj.gv.at/familie/finanzielle-unterstuetzungen/freifahrt-und-fahrtenbeihilfen/schueler.html zur Verfügung. Nähere Auskünfte erhalten Sie bei Mag. Elfriede Petrzalka Abteilung Schülerfreifahrt/Fahrtenbeihilfe E-Mail: elfriede.petrzalka@bmfj.gv.at
Auskünfte bezüglich der Einzahlung der Selbstbehalte bzw. Rückerstattung irrträglich einbezahlter Selbstbehalte erteilt das örtlich zuständige Finanzamt (Kundenteam Freifahrten) bzw. der örtliche Verkehrsverbund.	Kontakt Abteilung für Freifahrten, Fahrtenbeihilfe im Bundesministerium für Familien und Jugend	Mag. Elfriede Petrzalka E-Mail: elfriede.petrzalka@bmfj.gv.at Tel.: 01/ 711 00-3297 Harald Schimel E-Mail: harald.schimel@bmfj.gv.at Leopold Pöllinger E-Mail: leopold.poellinger@bmfj.gv.at

WAS UNS DIE GANZTÄGIGE SCHULE BRINGT:



Mehr Zeit
für einander.



Mehr Flexibilität
im Job.



Mehr Förderung
der Talente.



Mehr
Erfolg.



Mehr
Spaß.



ENTGELTLICHE EINSCHÄLTUNG/BMBF

Auch für Eltern bedeutet mehr Schule mehr Chancen – sie wissen, dass ihre Kinder bestens betreut und bei Fragen unterstützt werden. So bleibt zu Hause mehr Zeit, um nur noch eine Frage zu klären: Was machen wir heute gemeinsam? Alle Informationen finden Sie auf www.mehrschule-mehrchancen.at

Mehr
SCHULE.
Mehr
CHANCEN.

DIE GANZTÄGIGE SCHULE.

Der Katholische Familienverband ...

... vertritt die Interessen aller Familien in Österreich. Wir sind unabhängig und überparteilich und tragen zur gesellschaftlichen Anerkennungen ihrer Leistungen bei. Als größte parteiunabhängige Familienorganisation treten wir sowohl für die materielle Unterstützung von Familien, als auch für deren ideelle Aufwertung in unserer Gesellschaft ein. Wir stärken Familien und freuen uns ihnen zahlreiche Aktivitäten und Serviceangebote anbieten zu können.

Wir bieten:

- > Informationen zum Thema Familie
- > 4 Mal jährlich die Zeitschrift ehe und familien
- > Vermittlung von Kinderbetreuung
- > maßgeschneiderte Familienurlaubsangebote
- > kostenloses Steuerinfo-Service
- > Familienverbandsprodukte zum Vorteilspreis
- > Informationsfolder zu aktuellen Themen
- > Elternbildungsseminare
- > Veranstaltungen, Vorträge
- > regelmäßige Newsletter
- > Vertretung Ihrer Interessen auf politischer Ebene



KONTAKT-SERVICE:

Katholischer Familienverband Österreich

1010 Wien, Spiegelgasse 3/3/9

Service- und Info-Telefon: 01/515 52-3201

E-Mail: info@familie.at

SCHULPARTNERSCHAFT UND -SERVICE FÜR

SCHULFRAGEN:

Service- und Info-Telefon : 01/515 52-3634

E-Mail: bildung@familie.at

Informationen zum Thema Schule und

Bildung finden Sie auch unter

www.familie.at → „Familienpolitik“ →

„Bildung und Schule“

Weitere Informationen erhalten Sie bei Ihren Diözesanverbänden:

Der Katholische Familienverband Burgenland
7000 Eisenstadt, St. Rochus-Straße 21, Tel.: 02682/777-291
E-Mail: info-bgld@familie.at

Katholischer Familienverband Kärnten
9020 Klagenfurt, Tarviserstraße 30/3, Tel.: 0463/5877-2445
E-Mail: info-ktn@familie.at

Katholischer Familienverband der Diözese St. Pölten
3100 St. Pölten, Schreinerstraße 1, Tel.: 02742/354 203
E-Mail: info-noe@familie.at

Katholischer Familienverband Oberösterreich
4020 Linz, Kapuzinerstraße 84, Tel.: 0732/7610-3431
E-Mail: info-ooe@familie.at

Katholischer Familienverband Salzburg
5020 Salzburg, Kaigasse 18/3, Tel.: 0662/8047-1240
E-Mail: info-sbg@familie.at

Katholischer Familienverband Steiermark
8010 Graz, Bischofsplatz 4, Tel.: 0316/8041-398
E-Mail: info-stmk@familie.at

Katholischer Familienverband Tirol
6020 Innsbruck, Riedgasse 9, Tel.: 05112/2230-4383
E-Mail: info-tirol@familie.at

Vorarlberger Familienverband
6900 Bregenz, Bergmannstraße 14, Tel.: 05574/47 671
E-Mail: info@familie.or.at

Katholischer Familienverband der Erzdiözese Wien
1010 Wien, Stephansplatz 6/6/626, Tel.: 01/515 52-3331
E-Mail: familienverband@edw.or.at

1955-2015

Landesverband Katholischer Elternvereine Wiens

60 Jahre und kein bisschen leise ...



Landesverband
Katholischer
Elternvereine
Wiens

... ist der LV Wien, die **unabhängige Interessensvertretung** der Elternvereine an allen katholischen Privatschulen Wiens.

- > Die ehrenamtlich tätigen Vorstandsmitglieder beraten und helfen allen Erziehungsberechtigten, deren Kinder eine kath. Privatschule in Wien besuchen, unabhängig von ihrer konfessionellen oder politischen Zugehörigkeit. 2015 sind das über 25.000 oder 12,5% Schülerinnen und Schüler.
- > Gemeinsam mit anderen Elternverbänden werden regelmäßig im Elternbeirat des Wr. Stadtschulrates aktuelle Fragen diskutiert und Lösungsvorschläge unterbereitet. Als Mitglied im „Hauptverband Katholischer Elternvereine Österreichs“ hat der LV-Wien auch Sitz und Stimme im Elternbeirat des BMBF.
- > Die einzige Elternvertretung die ALLE Schultypen vertritt: von der VS über NMS, AHS bis zu den BHS.
- > Informationen werden laufend auf der Webseite www.lv-wien.at sowie in Facebook zur Verfügung gestellt.

Am Freitag, 27. November 2015, findet unter der Leitung von Weihbischof DDr. Helmut Krätzl, um 18.00 Uhr, ein festlicher **Dankgottesdienst – 60 Jahre Landesverband Kath. Elternvereine**, in der Franziskanerkirche, 1010 Wien, Franziskanerplatz 4, statt, zu dem der LV-Wien herzlich einlädt.

FERIEN

Weihnachtsferien	24.12.2015 bis 6.1.2016
Semesterferien 2016:	
Niederösterreich, Wien	1. – 6.2.2016
Burgenland, Kärnten, Salzburg, Tirol, Vorarlberg	8. – 13.2.2016
Oberösterreich, Steiermark	15. – 20.2.2016
Osterferien	19.3. – 29.3.2016
Pfingstferien	14. – 17.5.2016
Ende des Unterrichtsjahres §2 Abs: 2 SchZG:	
Burgenland, Niederösterreich und Wien	1.7.2016
Übrige Bundesländer	8.7.2016
Hauptferien Sommer 2016:	
Burgenland, Niederösterreich und Wien	2.7. bis 4.9. 2016
Übrige Bundesländer	9.7. bis 11.9.2016

FRISTEN FÜR BEIHILFEN

Einbringungsfrist für Anträge auf Schülerbeihilfen im vollen Ausmaß (§ 18 Abs. 3 Schülerbeihilfeng)	31.12.2015
Schulen für Berufstätige:	
1. Semester	31.12.2015
2. Semester	31.5.2016
Einbringungsfrist für Anträge auf Schulfahrtbeihilfe (§ 30e Abs. 1 FLAG)	30.6.2017

FRISTEN FÜR SCHULPARTNER

Klassenforum einberufen:	
Wien, NÖ, Burgenland	bis spätestens 2.11.2015
übrige Bundesländer	bis spätestens 9.11.2015
Schulforum einberufen:	
Wien, NÖ, Burgenland	bis spätestens 9.11.2015
übrige Bundesländer	bis spätestens 16.11.2015
Schulgemeinschaftsausschuss (SGA):	
Jedes Schuljahr haben mindestens zwei Sitzungen des SGA stattzufinden, davon die erste innerhalb von zwei Wochen nach Bestellung der Lehrer- und Elternvertreter für das aktuelle Schuljahr. An Berufsschulen hat mindestens eine Sitzung im Schuljahr stattzufinden.	
Stichtag zur Wahl der Lehrer- und Elternvertreter für den SGA:	
Wien, Niederösterreich und Burgenland	7.12.2015
Übrige Bundesländer	14.12.2015
Wahl der Klassen-, Jahrgangs-, Abteilungssprecher sowie Wahl der Schulsprecher:	
Wien, Niederösterreich und Burgenland	bis 12.10.2015
Übrige Bundesländer	bis 19.10.2015

SCHULFREIE TAGE

Reformationstag (schulfrei für evangelische Schüler)	31. Okt. 2015
Vom Landes- bzw. Stadtschulrat verordnete schulfreie Tage 2015/2016:	
Burgenland, Kärnten, Steiermark, Tirol und Wien	6. 5. 2016 und 27. 5. 2016
Oberösterreich, Salzburg	7. 12. 2015 und 27. 5. 2016
Niederösterreich	7. 12. 2015 und 6. 5. 2016
Vorarlberg	27. 10. 2015 und 28. 10. 2016

FRISTEN FÜR PRÜFUNGEN

Wiederholungsprüfungen	
laut § 23 Abs. 1a und 1c SchUG:	
Wien, Niederösterreich und Burgenland	zwischen 3.9. und 8.9.2015
Übrige Bundesländer	zwischen 10. und 15.9.2015
Abschließende Prüfung	
laut § 36 Abs. 2 SchUG:	
Wien, Niederösterreich und Burgenland	27.10.2015
Übrige Bundesländer	2. 11. 2015
Sowie alle Bundesländer	7.1. – 25.2.2016
letzter möglicher Wiederholungsprüfungstermin	
lt. § 22 Abs. 10 LeistungsbeurteilungsVO	30. Nov. 2015
Frühestmöglicher Haupttermin der abschließenden Prüfung laut § 36 Abs. 2 SchUG:	
Wien, Niederösterreich und Burgenland	22.4.2016
Übrige Bundesländer	29. 4. 2016

WEITERE FRISTEN

Festlegung des Stundenplanes:	
Wien, Niederösterreich und Burgenland	bis 8.9.2015
übrige Bundesländer	bis 15.9.2015
Klassenkonferenz laut § 20 Abs. 6 SchUG (Abschlusskonferenz):	
Wien, Niederösterreich und Burgenland	22. – 24.6.2016
Übrige Bundesländer	29.6. – 1.7.2016
Information der Erziehungsberechtigten („Frühwarnsystem“)	
gem § 19 Abs. 3a SchUG:	
im 1. Semester ab November 2015	
im 2. Semester ab April 2016	

SCHULBEGINN 2016/2017

Burgenland, Niederösterreich und Wien	5.9.2016
Übrige Bundesländer	12.9.2016

NEWSLETTER ABONNIEREN

Wer bei den Themen Schule, Bildung und Familie immer top informiert sein will, kann den kostenlosen Newsletter des Katholischen Familienverbandes abonnieren! Dieser erscheint regelmäßig alle zwei Wochen und liefert neben aktuellen Infos zu familienpolitischen Themen, interessante Presseberichte und leckere Kochrezepte und bietet die Chance, an Gewinnspielen teilzunehmen.

Melden Sie sich jetzt auf www.familie.at/site/oesterreich/newsletter an oder schicken Sie uns ein E-Mail an info@familie.at, Kennwort Newsletter Abo!

EMPFÄNGER